

Beschluss zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Hammer an der Uecker

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt	<i>Datum</i> 09.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Martin Benduhn	<i>Verantwortlich:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hammer a. d. Uecker (Entscheidung)	23.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer an der Uecker beschließt in ihrer Sitzung am 23.10.2025 die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Hammer an der Uecker.

Finanzielle Auswirkungen

Ja		Nein x			
Gesamtkosten der Maßnahme			Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Produkt/ Sachkonto:					

Anlage/n

1	Brandschutzbedarfsplanung Hammer a.d. Uecker 2025 (öffentlich)
---	--

Begründung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist für die Gemeinde Hammer an der Uecker von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für eine leistungsfähige und zukunftssichere Feuerwehr bildet. Sie zeigt auf, welche personellen, technischen und baulichen Voraussetzungen notwendig sind, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zuverlässig zu gewährleisten.

Die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung obliegt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) den Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BrSchG sind die Gemeinden verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Damit trägt die Gemeinde Verantwortung für den Schutz von Menschen, Gebäuden und Infrastruktur und stellt sicher, dass die Feuerwehr im Ernstfall schnell und wirksam helfen kann.

Brandschutzbedarfsplan

Der
Gemeinde Hammer an der Uecker
im
Amt Torgelow-Ferdinandshof
im
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Stand: September 2025

verabschiedet durch Beschluss der Gemeindevertretung vom
23.10.2025

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Beschreibung des Gefährdungspotenzials	7
2.1	Gemeindestruktur (geographische Lage, topographische Besonderheiten, Angaben über die Einwohnerzahl und Einwohnerstruktur)	7
2.1.1	Geographische Lage	7
2.1.2	Topographische Besonderheiten	8
2.1.3	Einwohner / Bevölkerung	8
2.1.4	Ortsgliederung	9
2.1.5	Gemeinden mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht	9
2.1.6	Altersgliederung der Bevölkerung	10
2.1.7	Nachbargemeinden	12
2.2	Fläche der Gemeinde und Angaben zur Flächennutzung, Waldflächen und Gewässer	12
2.3	Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur (Verkehrsflächen, Verkehrswege und -einrichtungen), Verkehrsbelastung, Personenverkehr, Güterverkehr	12
2.3.1	Straßenverkehr	13
2.3.1.1	Angemeldete Kraftfahrzeuge	13
2.3.1.2	Verkehrsbelastung	13
2.3.1.3	Verkehrsunfälle	14
2.3.2	Schienenverkehr	14
2.3.3	Luftverkehr	14
2.3.4	Schiffsverkehr	14
2.4	Beschreibung der Bebauung	14
2.4.1	Art der Bebauung	14
2.4.2	Gebäudestruktur, Gebäudehöhen	15
2.5	Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)	15
2.5.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration	15
2.5.2	Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen	15
2.5.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler	16
2.5.4	Sonstige besondere Objekte	16
2.6	Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)	16
2.6.1	Industrie und Gewerbe	16
2.6.2	Unternehmensgrößen	17
2.6.3	Behörden	17
2.6.4	Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage	17
2.6.5	Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr- Einsatzplan, ohne BMA)	18
2.6.6	Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)	18
2.7	Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)	18
2.7.1	Energieversorgung	18
2.7.2	Wärmeversorgung	18
2.7.3	Wasserversorgung Trinkwasser	18
2.7.4	Wasserversorgung Abwasser	18
2.7.5	Gasversorgung	18
2.7.6	Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen	19
2.7.7	Zusammenfassung / Einteilung des Stadt- / Gemeindegebietes in Gefährungsklassen	19
3	Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials	21
3.1	Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)	21
3.1.1	Standorte Gerätehäuser	21
3.1.2	Ehrenamtliches Personal	21
3.2	Beschreibung der Löschwasserversorgung	22
3.3	Einsatzaufkommen	22
3.3.1	Anzahl der Alarmierungen	23
3.3.2	Einsatzarten	25
3.3.3	Personenschäden	26
3.4	Eintreffzeiten und Erreichungsgrad	27
3.4.1	Eigene Kräfte	27

3.4.2	Kräfte von Nachbareinheiten	30
3.5	Technik	31
3.5.1	Eigene Technik	31
3.5.2	Technik von Nachbargemeinden.....	33
3.5.3	Alarmierungsausstattung	33
3.5.4	Bestand Kommunikationstechnik	36
3.5.5	Bestand Atemschutzgeräte	36
3.5.6	Bestand Schutzausrüstung	36
3.5.7	Bestand Messgeräte.....	36
3.5.8	Bestand Rettungsgeräte.....	37
3.5.9	Bestand Pumpen und Aggregate.....	37
3.5.10	Bestand Schlauchmaterial	37
3.5.11	Bestand Ölsperren, Ölbindemittel	38
3.5.12	Bestand Schaummittel	38
3.5.13	Gerätehäuser	38
3.5.13.1	Adresse und Baujahr	38
3.5.13.2	Ausstattung	40
3.6	Qualifikation des Personals.....	42
3.6.1	Laufbahnausbildung	42
3.6.2	Zusatzausbildung.....	42
3.7	Personalentwicklung	44
3.7.1	Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive).....	44
3.7.2	Altersstruktur	44
3.7.3	Erreichen der Altersgrenze.....	44
3.7.4	Verfügbarkeitsberechnung FF	45
3.7.5	Personalbedarfsberechnung FF.....	45
4	Festlegen der Schutzziele	45
4.1	Brandereignis Hammer an der Uecker	46
4.1.1	Qualitätskriterium: Mindesteinsatzstärke	46
4.1.2	Qualitätskriterium: Eintreffzeit (Hilfsfrist)	47
4.1.3	Qualitätskriterium: Erreichungsgrad.....	49
5	Risikopotenzial, Risikobewertung.....	50
5.1	Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren, Wassernotfälle Hammer an der Uecker	51
5.1.1	Risikobewertung Brand	51
5.1.2	Risikobewertung Technische Hilfeleistung.....	52
5.1.3	CBRN-Gefahren	52
5.1.4	Wassernotfälle	52
5.2	Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen	52
5.3	Risikobewertung Bedeutung des Schadensausmaßes Hammer an der Uecker	57
5.4	Risikobewertung der besonderen Risiken Hammer an der Uecker	58
5.5	Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen	58
6	Ist-Soll-Vergleich	59
6.1.1	Ist-Soll-Vergleich: Mindesteinsatzstärke	60
6.1.1.1	für das Ereignis Brand Hammer an der Uecker	60
6.1.2	Ist-Soll-Vergleich: Eintreffzeit	62
6.1.3	Ist-Soll-Vergleich: Erreichungsgrad	63
6.1.3.1	für das Ereignis Brand Hammer an der Uecker	63
7	Fazit	64
7.1	Besondere Aufgaben	64
7.2	Gesamteinschätzung	65
8	Umsetzungsmaßnahmen	67
8.1	Standortkonzept.....	67
8.1.1	Löschwasserversorgung	67
8.1.2	Lage Gerätehäuser	68
8.2	Personal- bzw. Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept	68
8.3	Fahrzeug- und Technikkonzept	69
8.3.1	DIN-FNFW – Feuerwehrfahrzeug-Typenliste der gängigsten Fahrzeuge	70

8.3.2	Soll – Ist Vergleich der Feuerwehr Fahrzeuge	73
9	Stichwortverzeichnis	74
10	Abkürzungsverzeichnis	74
11	Tabellenverzeichnis	75
12	Abbildungsverzeichnis.....	77
13	Diagramme	77
14	Rechtsgrundlagenverzeichnis.....	78
15	Literaturverzeichnis	78

1 Einleitung

Gemäß § 2 Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V ist die Gemeinde Hammer an der Uecker verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und auf dieser Basis eine für den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Diese Planung kann gemäß Verwaltungsvorschrift beispielsweise Anwendung finden bei

- der Festlegung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für die Feuerwehr, auch über Gemeindegrenzen hinaus,
- Standortentscheidungen für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte,
- Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten und
- der Organisation gemeindeübergreifender Zusammenarbeit.

Die Planung ist dabei kein statisches Regelwerk, sondern ist regelmäßig den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dabei ist von der Aufgabe der Gemeinde auszugehen in ihrem Gebiet und zu jeder Tageszeit einen abwehrenden Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen zu gewährleisten. Gegenstand der Planung ist auch die stetige Steigerung der Effektivität der Wehr vor dem Hintergrund der weiter abnehmenden Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden. Trotzdem sollen die Fähigkeiten der Feuerwehr einem hohen Niveau entsprechen.

Die Akzeptanz der Feuerwehr liegt im ausgewogenen Verhältnis der Finanzierung und der Qualität des Brandschutzes. Dabei ist die Frage zu beantworten:

Wie viel Feuerwehr braucht die Gemeinde Hammer an der Uecker?

In der Bevölkerung ist ein hohes Sicherheits- und Schutzbedürfnis vorhanden. Sofern der Brandschutz nicht fortlaufend in der öffentlichen Diskussion ist, geht man allgemein von einer funktionierenden Wehr aus. Schnell werden dann auch Fragen nach Einsparungen thematisiert.

Ein zunehmendes Einsatzgeschehen kollidiert wiederum mit den Belastungsgrenzen der Kameraden. Obwohl lt. Brandschutzgesetz der Kamerad für die Dauer der Einsätze (einschließlich einer angemessenen Erholungsphase), Übungen und Lehrgängen freizustellen ist, kann dies nicht immer gewährleistet werden. Die Sicherung des Arbeitsverhältnisses geht immer vor. Zum einen geht auch an den Kameraden die geänderte Freizeitgestaltung dank modernster Kommunikationsmittel nicht vorbei.

Im Wechselspiel einer sinnvollen und machbaren Gefahrenabwehr, auf der Grundlage vorhandener finanzieller Möglichkeiten, mit den zur Verfügung stehenden personellen Kräften ist ein Brandschutzbedarfsplan ein wichtiges Hilfsmittel.

Mit diesem Brandschutzbedarfsplan soll die Qualität des Brandschutzes langfristig stabilisiert werden.

Der Brandschutzbedarfsplan ist mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden und dem Amt abzustimmen. Die Landkreise haben an der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde mitzuwirken. Ziel ist es, überörtliches Einsatzpotenzial in die örtliche Planung einzubeziehen und damit einen Beitrag zur Einsatzwertsteigerung und verbesserten Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehr zu leisten.

Der Plan dient der Gemeinde Hammer an der Uecker zur Festlegung der Größe und Ausstattung der Feuerwehr. Wegen der grundlegenden Bedeutung ist der Plan durch die Gemeindevertretung zu beschließen. An der Aufstellung des Planes ist allerdings in jedem Fall der Wehrführer zu beteiligen, da er für die Organisation und Leitung der Feuerwehr verantwortlich ist.

Der Brandschutzbedarfsplan ist in drei Schritten zu erstellen:

- Es ist eine Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen.
- Es ist ein Schutzziel zu bestimmen.
- Die zur Erreichung des Schutzzieles vorzuhaltende Ausstattung der Feuerwehr ist festzulegen.

Gefahren- und Risikoanalyse

Die Gefahren- und Risikoanalyse umfasst die Beschreibung des Gefahrenpotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Die Gefahren- und Risikoanalyse ist objektiv durchzuführen. Dies bedeutet, dass eine rein feuerwehrfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen zu erfolgen hat. Subjektive Beurteilungsspielräume oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hier nicht. Die Gefahren- und Risikoanalyse ist deshalb durch die Aufsichtsbehörden auf ihre Schlüssigkeit hin überprüfbar.

Schutzziel

Bei der Schutzzielbestimmung gilt hingegen anderes. Sie ist die politische Entscheidung der Gemeindevertretung, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Gemeinde Hammer an der Uecker besitzen soll. Bei der Schutzzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert festzulegen:

- die Eintreffzeit,
- die Mindesteinsatzstärke und
- der Erreichungsgrad.

Eintreffzeit

Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum vom Eingang des Alarms bei der Alarmierungseinrichtung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit am Einsatzort. Wird diese überschritten, ist es nicht mehr möglich, effektiv zu arbeiten oder einen Rettungstrupp zu stellen.

Mindesteinsatzstärke

Die Mindesteinsatzstärke beschreibt die Anzahl der benötigten Einsatzkräfte mit den erforderlichen Qualifikationen (Zug-, Gruppen- oder Staffelführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) und das dazu gehörige Einsatzmittel (z.B. Feuerwehrfahrzeug).

Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke bezogen auf ein definiertes Schutzziel eingehalten werden.

Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr. Die Entscheidung über die Qualität der Feuerwehr eröffnet in engen rechtlichen Grenzen einen politischen Ermessensspielraum. Grenze dieses Ermessensspielraums ist § 1 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V, wonach die Gemeinde Hammer an der Uecker eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen hat.

Optimal, aber realistischer Weise nicht zu erreichen, wäre ein Erreichungsgrad von 100 %. Eine mathematische Berechnung des noch zulässigen Erreichungsgrades ist nicht möglich, da es sich bei der Ermittlung des Ermessensspielraums um eine reine Wertungsfrage handelt. Erreichungsgrade von 80 % sind noch akzeptabel. Wo das Mindestmaß des Erreichungsgrades liegt, ist schwierig zu bestimmen. Von einer leistungsfähigen Feuerwehr kann jedoch sicher nicht mehr gesprochen werden, wenn diese gerade bei kritischen Wohnungsbränden, bei denen also Menschenleben in Gefahr sind, nur in drei Fällen das Schutzziel erreicht, aber in jedem vierten Fall zu spät kommt.

Der zulässige Wert wird sich zwischen 80 bis 100 % bewegen. Die Gemeindevertretung

übernimmt mit Festlegung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Ausstattung der Feuerwehr

Entsprechend der Schutzzielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan ist die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät festzulegen. Soweit die momentane Ausstattung nicht ausreicht, um das Schutzziel zu erreichen, steht fest, dass die Feuerwehr nicht über die nach § 2 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V geforderte Qualität als leistungsfähige Feuerwehr verfügt.

Geldmangel entschuldigt nicht, denn die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung geht als Pflichtaufgabe der Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge vielen anderen Aufgaben der Gemeinde Hammer an der Uecker vor.

Brandschutzbedarfspläne sind keine statischen Gebilde, sondern müssen kontinuierlich dem Gefahrenpotential innerhalb der Gemeinde Hammer an der Uecker angepasst und nach der Feuerwehrorganisationsverordnung fortgeschrieben werden.

Sämtliche Personalbezeichnungen sind in ihrer Form jeweils für männliche und weibliche Kameraden/innen anzuwenden.

2 Beschreibung des Gefährdungspotenzials

In einer Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde Hammer an der Uecker für eine Gefährdungsabschätzung und Gefahrenabwehrplanung aufzuführen. Dabei sind die allgemeinen und die besonderen Gefährdungen zu betrachten.

2.1 Gemeindestruktur (geographische Lage, topographische Besonderheiten, Angaben über die Einwohnerzahl und Einwohnerstruktur)

2.1.1 Geographische Lage¹

Hammer an der Uecker	Gesamtfläche	21,47	Quadratkilometer
Hammer an der Uecker	Ausdehnung Nord - Süd	1,4	km
Hammer an der Uecker	Ausdehnung Ost - West	1,5	km
Hammer an der Uecker	Höchster Punkt	10	m über NN
Hammer an der Uecker	Tiefster Punkt	0	m über NN
Hammer an der Uecker	Maximaler Höhenunterschied	10	m

Tabelle 1 geographische Lage

¹ Tabelle Mitarbeiter T2_1_1



Abbildung 1 Übersichtsplan

Die Gemeinde Hammer an der Uecker gehört zum Amt Torgelow-Ferdinandshof. Das Amt Torgelow-Ferdinandshof wurde am 1. Januar 2005 aus dem ehemaligen Amt Ferdinandshof und der vormals amtsfreien Stadt Torgelow gebildet. Im Amt Torgelow-Ferdinandshof sind sechs Gemeinden und die Stadt Torgelow (Amtssitz) zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zusammengeschlossen. Zielstellung war hier, im Zuge der Verwaltungsmodernisierung effektivere Verwaltungsstrukturen zu schaffen, andererseits aber den Gemeinden ihre politische Selbstständigkeit zu belassen.²

2.1.2 Topographische Besonderheiten³

	Fläche	Ausdehnung	Tiefe
Graben aus Hammer (Mühlgraben)		Länge 5,989 km, durchschnittl. Sohlbreite 1,5 m	temporär 0,3 bis 0,5 m
Graben aus Jatznick		Länge 1,548 km, durchschnittl. Sohlbreite 0,80 m	temporär 0,15 bis 0,30 m; i.d.R. im Sommer kein Wasser führend
Uecker	276.360 m ²	Ausdehnung 9,87 km, Breite 28 m	2 m

Tabelle 2 Topografische Besonderheiten

2.1.3 Einwohner / Bevölkerung⁴

	2020	2021	2022	2023	2024
Hauptwohnsitz	465	479	461	452	451
davon Ausländeranteil	2	6	6	6	4
Nebenwohnsitz	9	10	9	10	10
Durchschnittsalter	46	47	46,6	46,8	46,7
Gästebetten insgesamt					
davon in Hotels					

² (Wieczorek, 2013)

³ Tabelle Mitarbeiter T2_1_2

⁴ Tabelle Mitarbeiter T2_1_3

Anzahl der Übernachtungen					
Einpendler täglich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Auspendler täglich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle 3 Einwohner / Bevölkerung

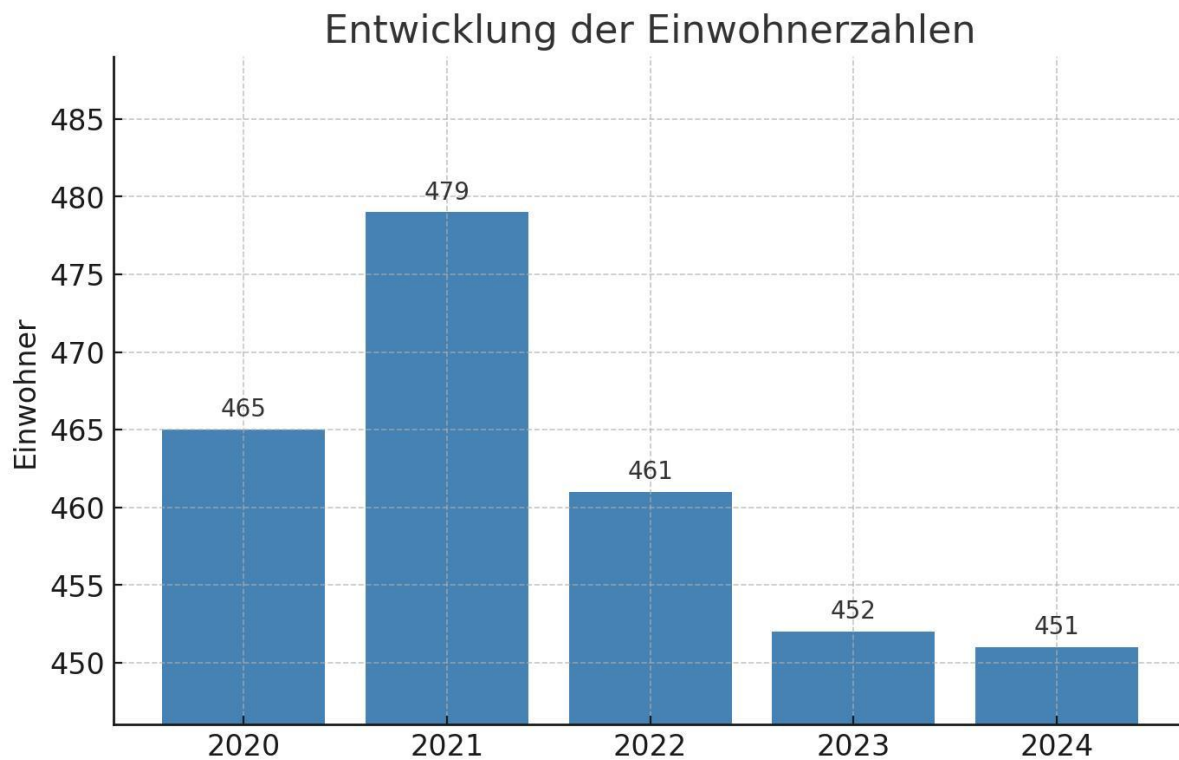


Diagramm 1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

2.1.4 Ortsgliederung⁵

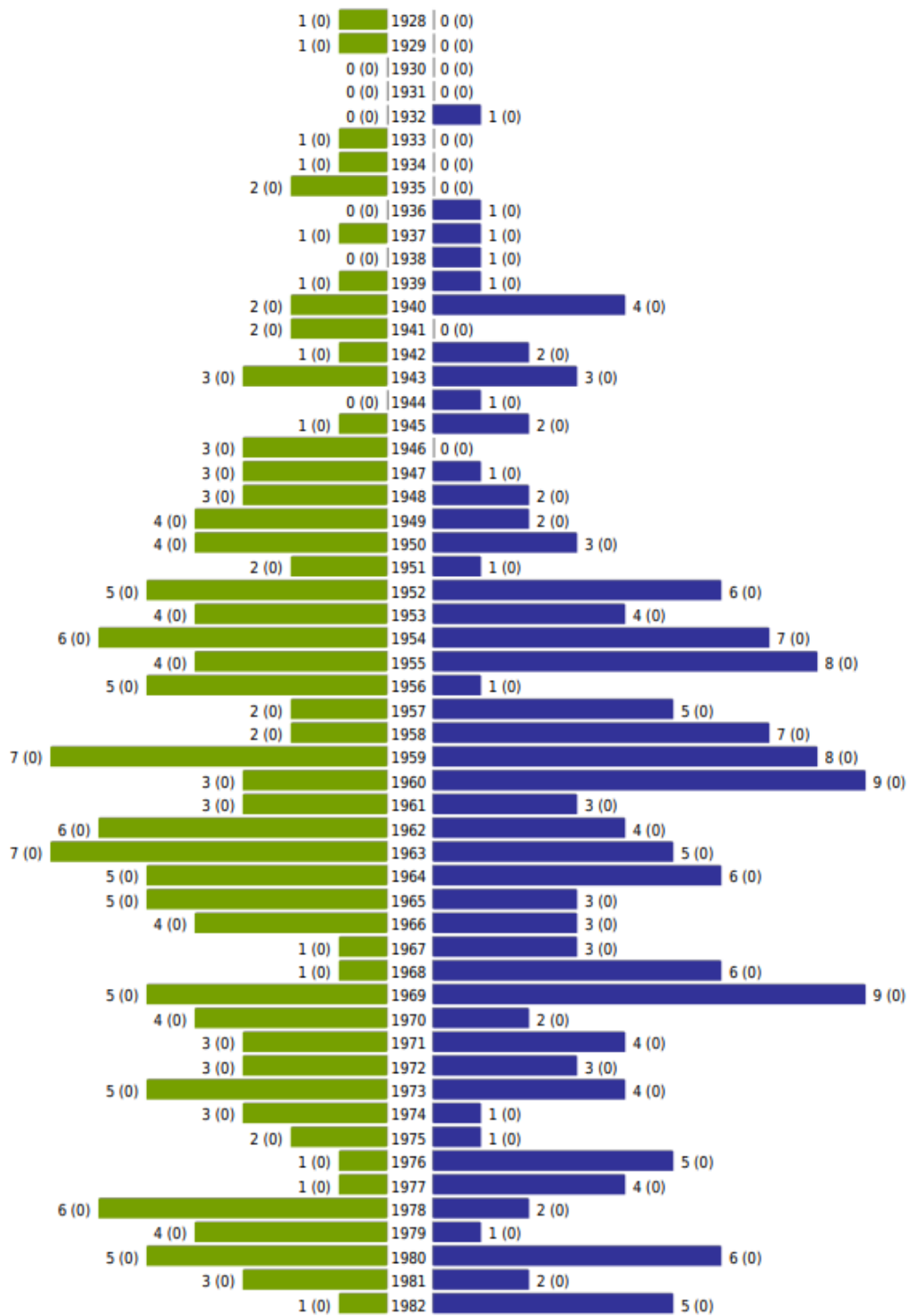
Gemeinde , Orts-/ Stadtteil	Einwohnerzahl (Stand:) Ew	Einwohnerzahl (Stand:) %	Gebietsgröße km ²	Bevölkerungsdichte %	Bevölkerungsdichte Ew / km ²	Durchschnittsalter
Hammer an der Uecker Hammer an der Uecker	451	100	21,47	100	21	46,7

Tabelle 4 Ortsgliederung

- 2.1.5 Gemeinden mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht
- keine

⁵ Tabelle Mitarbeiter T2_1_3

2.1.6 Altersgliederung der Bevölkerung Hammer a. d. Uecker

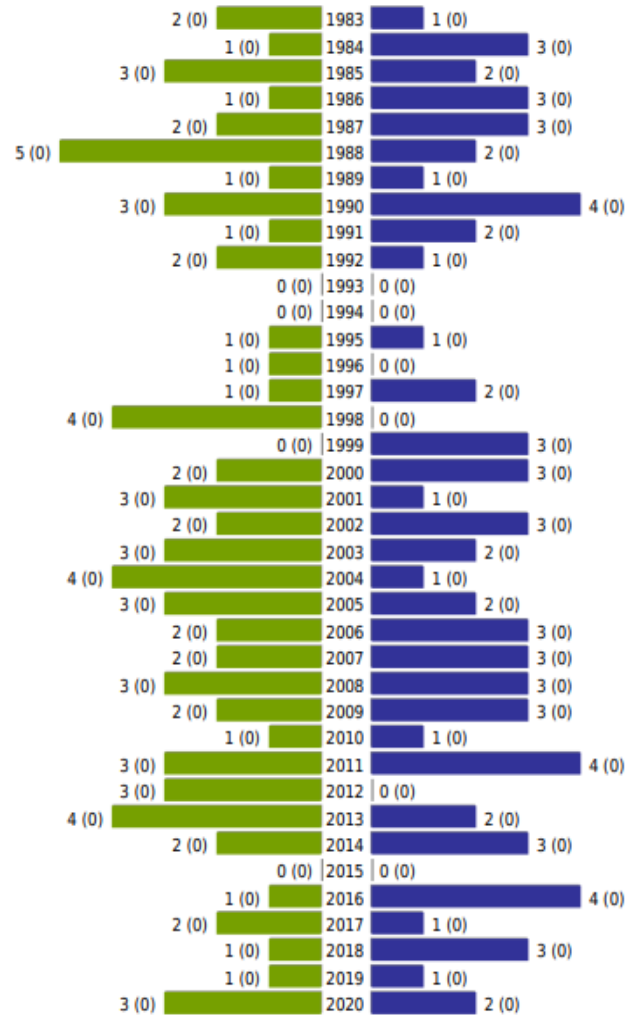


erstellt am: 06.08.2025

■ weiblich ■ weiblich (nicht deutsch) ■ männlich ■ männlich (nicht deutsch) (...) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Abbildung 2 Alterspyramide 1

Hammer a. d. Uecker (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	227	236	0	463
Summe Ausländer	0	0	0	0
Einwohner gesamt	227	236	0	463
Altersdurchschnitt in Jahren	45,9	45,9	0,0	45,9

erstellt am: 06.08.2025

■ weiblich
 ■ weiblich (nicht deutsch)
 ■ männlich
 ■ männlich (nicht deutsch)
 (...) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Abbildung 3 Alterspyramide 2

2.1.7 Nachbargemeinden⁶

Die Entfernungen geben die schnellste Route von Gerätehaus der Nachbarwehr zum Ortszentrum der Gemeinde Hammer an der Uecker an.

Nachbargemeinde	Einwohner	Entfernung in Km
Jatznick	2178	6
Torgelow	9269	4
Viereck	996	15

Tabelle 5 Nachbargemeinden

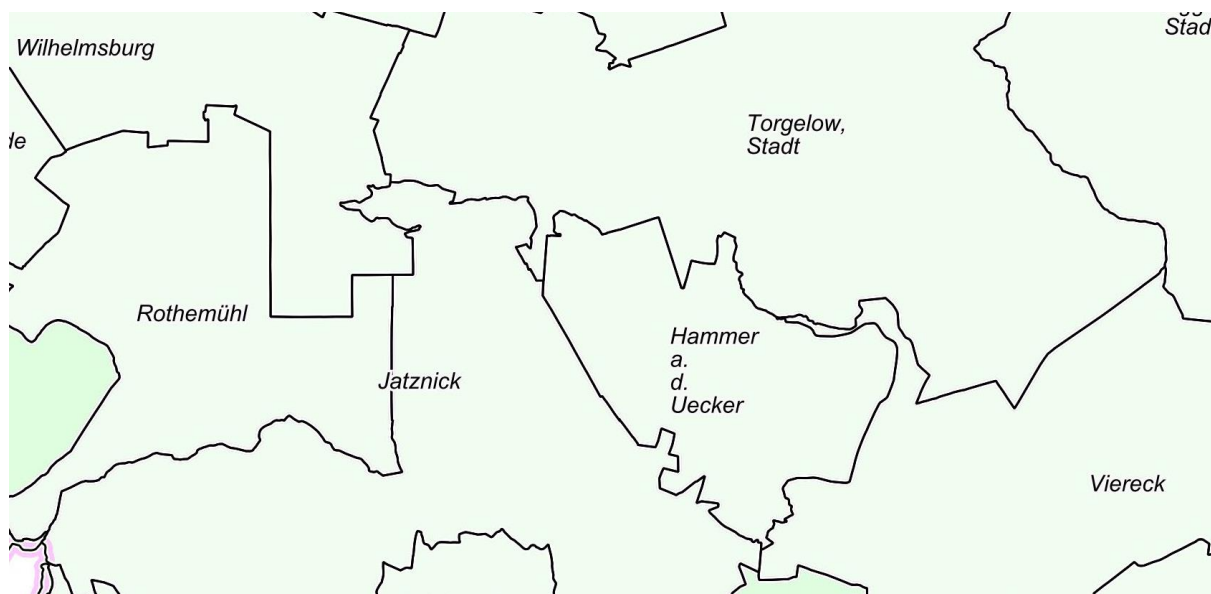


Abbildung 4 Nachbargemeinden

2.2 Fläche der Gemeinde und Angaben zur Flächennutzung, Waldflächen und Gewässer⁷

	ha	%
Siedlungsflächen/Verkehrsflächen	201	9
Landwirtschaftliche Fläche	653	1
Wasserfläche	23	1
Waldfläche	1255	59
Erholungsfläche		
Übrige Fläche		

Tabelle 6 Fläche der Gemeinde und Angaben zur Flächennutzung, Waldflächen und Gewässer

2.3 Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur (Verkehrsflächen, Verkehrswege und -einrichtungen), Verkehrsbelastung, Personenverkehr, Güterverkehr⁸

Ort	Art	Länge in km
Hammer an der Uecker	Bundesautobahn	0
Hammer an der Uecker	Anschlussstellen Bundesautobahn	0
Hammer an der Uecker	Bundesstraßen	0
Hammer an der Uecker	Landesstraßen	3,252
Hammer an der Uecker	Kreisstraßen	0
Hammer an der Uecker	Gemeindestraßen	10,0619
Hammer an der Uecker	Schienennetz DB	0
Hammer an der Uecker	Schienennetz Gemeindeeigen	0

⁶ Tabelle Mitarbeiter T2_1_7

⁷ Tabelle Mitarbeiter T2_2

⁸ Tabelle Mitarbeiter T2_3

Hammer an der Uecker	Schienennetz Industrie / Werksanschlüsse	0
Hammer an der Uecker	Bahnhöfe, Haltepunkte	0
Hammer an der Uecker	S-Bahnstrecken	0
Hammer an der Uecker	Haltepunkte	0
Hammer an der Uecker	Straßenbahnstrecken	0
Hammer an der Uecker	Haltestellen	0
Hammer an der Uecker	Flughafen/ Flugplatz	0
Hammer an der Uecker	Wasserstraßen	0
Hammer an der Uecker	Hafen, Schleusen, Jachthafen	0
Hammer an der Uecker	Anzahl Liegeplätze	0

Tabelle 7 Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur, etc.

Darstellung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Verwaltungsgebiet lt. Verwaltungskarte Bundesfern- und Landesstraßen M-V.

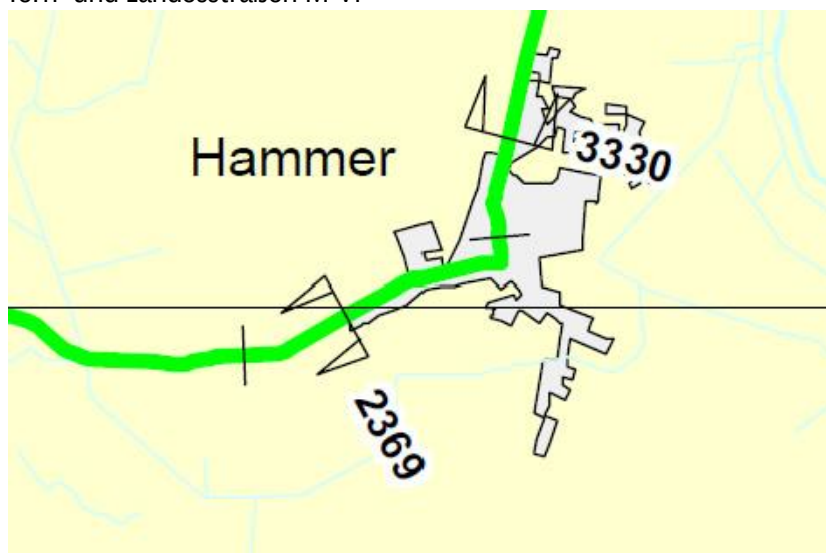


Abbildung 5 Straßenübersicht

2.3.1 Straßenverkehr

2.3.1.1 Angemeldete Kraftfahrzeuge⁹

Angemeldete Kraftfahrzeuge	Anzahl
Gesamt	555
PKW	279
LKW	40
Omnibusse	0
Krafträder	37
Zugmaschinen	22
Anhänger/Sattelanhänger	152
sonstiges	23

Tabelle 8 Straßenverkehr

2.3.1.2 Verkehrsbelastung¹⁰

Verkehrsbelastung	2020	2021	2022	2023	2024
BAB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Hauptverkehrsachse 1 (Landesstraßen)	k. A.	1997	k. A.	k. A.	k. A.
Bundesstraße B109	k. A.	4507	k. A.	k. A.	k. A.

⁹ Tabelle Mitarbeiter T2_3_1_1

¹⁰ Tabelle Mitarbeiter T2_3_1_2

Tabelle 9 Verkehrsbelastung

Sofern Angaben vorhanden sind, wurden sie wie nachstehend ermittelt. Die Angaben des Straßenbauamtes Neustrelitz für Landesstraßen und B 109, des Kreises für Kreisstraßen ermitteln sich für die jeweiligen Zählstellen an den Straßen durch 8 Zähltag mit 28 Zählstunden im 1. Halbjahr oder 6 Zähltag mit 18 Zählstunden im 2. Halbjahr eines Jahres. Bei 8 Zähltag wurde bspw. an 2 Werktag, 2 Freitag, 2 Ferienwerktag und 2 Sonntag gemessen.

2.3.1.3 Verkehrsunfälle¹¹

Verkehrsunfälle	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl	18	12	13	14	20
Verletzte	2	3	1	1	1
Tote	0	0	0	0	0

Tabelle 10 Verkehrsunfälle

2.3.2 Schienenverkehr¹²

Bahnverkehr	2020	2021	2022	2023	2024
Personenzüge	0	0	0	0	0
Ein- Ausstiege	0	0	0	0	0
Güterverkehr	0	0	0	0	0
Güterumschlag	0	0	0	0	0

Tabelle 11 Bahnverkehr

2.3.3 Luftverkehr¹³

Flugbewegungen	-	-	-	-	-
Anzahl					
Passagiere					

Tabelle 12 Luftverkehr

2.3.4 Schiffsverkehr¹⁴

Schiffsbewegungen	-	-	-	-	-
Anzahl					
Passagiere					
Güterumschlag					

Tabelle 13 Schiffsverkehr

2.4 Beschreibung der Bebauung¹⁵

2.4.1 Art der Bebauung

	Stadt-, Ortsteil
Gebiet mit überwiegend geschlossener Bauweise und Gebäuden bis 12 m Brüstungshöhe	Hammer an der Uecker, Liepe
Gebiet mit geschlossener Bauweise und Gebäuden über 12 m Brüstungshöhe	Hammer an der Uecker
Gebiete mit überwiegend offener Bebauung (teilweise Reihenbebauung) und Gebäuden über 7 m Brüstungshöhe	Hammer an der Uecker
Gebiete mit offener Bebauung und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe	Hammer a.d. Uecker, Liepe
Zentrum mit mehrgeschossiger Bebauung an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels, Gaststätten	Hammer an der Uecker
Geschlossene Altstadtbebauung im Kern	Hammer an der Uecker

¹¹ Tabelle Mitarbeiter T2_3_1_1

¹² Tabelle Mitarbeiter T2_3_2

¹³ Tabelle Mitarbeiter T2_3_3

¹⁴ Tabelle Mitarbeiter T2_3_3

¹⁵ Tabelle Mitarbeiter T2_5_1

Industrie- und Gewerbegebiete mit erhöhtem Gefahrstoffumgang	Hammer a.d. Uecker
Gewerbegebiete ohne erhöhtem Gefahrstoffumgang	Hammer an der Uecker
Gewerbegebiete mit einzelnen, kleineren Gewerbe- und Handwerksbetrieben	Hammer an der Uecker
Mischgebiete (größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiete)	Hammer an der Uecker
Dorfgebiete	Hammer a.d. Uecker, Liepe
ländlicher Raum (einzeln stehende Gehöfte außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes)	Hammer a.d. Uecker, Liepe

Tabelle 14 Bebauung

2.4.2 Gebäudestruktur¹⁶, Gebäudehöhen

Stadt-, Ortsteil	bis 7m	7m – 12m	ab 12m	Einrichtung
Hammer an der Uecker Hammer an der Uecker	158	5	0	
Hammer an der Uecker Liepe	35	1	0	

Tabelle 15 Gebäudestruktur

2.5 Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)

Hier kann je nach Bedarf weiter ausgeführt und differenziert werden: Adresse, Zahl der Nutzer, Geschosse, Flächen, 2. baulicher Rettungsweg, Lagermengen etc.

2.5.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration¹⁷

Ort	Objekt	Anzahl	Einrichtung
Hammer an der Uecker	Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Gästebetten	0	
Hammer an der Uecker	Diskotheken	0	
Hammer an der Uecker	Einkaufszentren	0	
Hammer an der Uecker	Hochhäuser	0	
Hammer an der Uecker	Hochschulen	0	
Hammer an der Uecker	Hotels	0	
Hammer an der Uecker	Justizvollzugsanstalten	0	
Hammer an der Uecker	Kinos	0	
Hammer an der Uecker	Konzerthallen	0	
Hammer an der Uecker	Schwimmballen	0	
Hammer an der Uecker	Sonstige Versammlungsstätten	1	Sportplatz
Hammer an der Uecker	Standorte Bundeswehr		
Hammer an der Uecker	Theater	0	
Hammer an der Uecker	Verkaufsstätten > 2000 qm	0	
Hammer an der Uecker	Verwaltungs- und Bürogebäude	1	Gemeindesaal

Tabelle 16 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

2.5.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen¹⁸

Ort	Objekt	Anzahl	Einrichtung
Hammer an der Uecker	Krankenhäuser, Kliniken	0	
Hammer an der Uecker	Ärztelhäuser	0	
Hammer an der Uecker	Senioren- und Pflegeheime	0	
Hammer an der Uecker	Einrichtungen für Behinderte	0	
Hammer an der Uecker	Kindergärten, Kindertagesstätten,	2	

¹⁶ Tabelle Mitarbeiter T2_5_2

¹⁷ Tabelle Mitarbeiter T2_6_1

¹⁸ Tabelle Mitarbeiter T2_6_2

Hammer an der Uecker	Schulhorte	1	Ab 2026
Hammer an der Uecker	Schulen	0	
Hammer an der Uecker	Ausländerheime, Ausländer- wohngemeinschaften	0	
Hammer an der Uecker	Obdachlosenheime	0	
Hammer an der Uecker	Besondere Wohnformen *	0	

Tabelle 17 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Besondere Wohnformen aus der Sicht der Feuerwehr sind im baurechtlichen Sinne Wohnungen, aber mit einer hohen Konzentration älterer, behinderter bis zu im Wachkoma liegender Menschen, in einem Gebäude. Die Belegung von Wohnungen mit bis zu 6 Personen ist an keine besonderen Anforderungen geknüpft, das heißt, dass die Feuerwehr in der Regel auch keine Kenntnis davon hat! Durch die Konzentration dieser Menschen in einem Gebäude ergeben sich im Brandfall schwierige Einsatzbedingungen, insbesondere zur Menschenrettung. Hinzu kommt, dass solche Gebäude baurechtlich keinen besonderen Anforderungen entsprechen müssen, also überwiegend kein Sonderbau sind. Im Falle eines Einsatzes, der als Meldung Wohnungsbrand alarmiert wird, wird es vor Ort festgestellt, dass sich in der Wohnung bis zu 6 bettlägerige Personen befinden. Für die Rettung einer bettlägerigen Person werden 4 (!) Einsatzkräfte benötigt.

2.5.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler¹⁹

Ort	Objekt	Anzahl	Einrichtung
Hammer an der Uecker	Museumsgebäude	0	
Hammer an der Uecker	Bibliotheken	0	
Hammer an der Uecker	Baudenkmäler, Gebäude mit besonderem Kulturwert	0	
Hammer an der Uecker OT Liepe	Kirchen	1	

Tabelle 18 Kultureinrichtungen und Denkmäler

2.5.4 Sonstige besondere Objekte²⁰

Ort	Objekt	Anzahl	Einrichtung
Hammer an der Uecker	Gaststätten, Restaurants, Imbiss	1	
Hammer an der Uecker	Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	1	Sportplatz
Hammer an der Uecker	Tiefgaragen	0	
Hammer an der Uecker	Bootshallen, Bootsschuppen, Jachthäfen	0	
Hammer an der Uecker	Kleingartenanlagen	0	
Hammer an der Uecker	Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche	2	Ueckerwiesen
Hammer an der Uecker	Sonstige besonders gefährdete Objekte	2	Stützpunkt Milchhof, Polstermöbel

Tabelle 19 Sonstige besondere Objekte

2.6 Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)

2.6.1 Industrie und Gewerbe²¹

Ort	Objekt	Anzahl	Einrichtung
Hammer an der Uecker	Sv- pflichtige Arbeitsplätze		
Hammer an der Uecker	Hochregallager	0	
Hammer an der Uecker	Landwirtschaftliche Betriebe	1	

¹⁹ Tabelle Mitarbeiter T2_6_3

²⁰ Tabelle Mitarbeiter T2_6_4

²¹ Tabelle Mitarbeiter T2_7_1 und Tabelle Feuerwehr T2_7_1

Hammer an der Uecker	Kfz- Betriebe, Autohäuser	1	Daniel Naggert
Hammer an der Uecker	Tankstellen	0	
Hammer an der Uecker	Betriebe im Sinne der Störfallverordnung	0	
Hammer an der Uecker	Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	0	
Hammer an der Uecker	Flüssiggaslager	0	
Hammer an der Uecker	Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährdeten Stoffen	1	Kfz-Werkstatt
Hammer an der Uecker	Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III)	0	
Hammer an der Uecker	Betriebe mit biogefährdenden Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III)	0	
Hammer an der Uecker	Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung	0	

Tabelle 20 Industrie und Gewerbe

2.6.2 Unternehmensgrößen²²

Ort	Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
		Klein (< 20 Beschäftigte)	Mittel (21 bis 200 Beschäftigte)	Groß (> 200 Beschäftigte)
Hammer an der Uecker	Verarbeitendes Gewerbe	0		
Hammer an der Uecker	Baugewerbe	2		
Hammer an der Uecker	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1		
Hammer an der Uecker	Information, Kommunikation	0		
Hammer an der Uecker	Finanz-, Versicherungsdienstleister	0		
Hammer an der Uecker	Grundstücks-, Wohnungswesen	0		
Hammer an der Uecker	Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	2		
Hammer an der Uecker	Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	1		
Hammer an der Uecker	Sonstige Dienstleister, Unterhaltung	5		
Hammer an der Uecker	Gesundheits-, Sozialwesen	0		
Hammer an der Uecker	Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle 21 Unternehmensgrößen

2.6.3 Behörden²³

Behörde	Straße	Ort
-	-	-

Tabelle 22 Behörden

2.6.4 Objekte mit zur Leitstelle²⁴ direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage

Hier erfolgt eine Auflistung der Objekte, die über eine automatische Brandmeldeanlage in der Integrierten Rettungsleitstelle aufgeschaltet sind und für die ein Feuerwehreinsatzplan bei der Feuerwehr hinterlegt ist.

²² Tabelle Mitarbeiter T2_7_2

²³ Die Daten werden manuell in die Tabelle in der Datenbank Brandschutzbedarfspläne erfasst.

²⁴ Tabelle Feuerwehr T2_7_4

Tabelle 23 Objekte mit aufgeschalteter BMA

2.6.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr- Einsatzplan, ohne BMA)²⁵

Hier erfolgt eine Auflistung der Objekte, die im Einsatzleitsystem der Leitstelle als besonderes Objekt eingepflegt sind, von denen ein Feuerwehreinsatzplan bei der Feuerwehr hinterlegt ist, die allerdings nicht über eine automatische Brandmeldeanlage in der Integrierten Rettungsleitstelle aufgeschaltet sind.

Tabelle 24 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehrplan, ohne BMA)

2.6.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)²⁶

Hier erfolgt eine Auflistung der Objekte, die im Einsatzleitsystem als besonderes Objekt eingepflegt sind, die allerdings nicht über eine automatische Brandmeldeanlage in der Integrierten Rettungsleitstelle aufgeschaltet sind und von denen kein Feuerwehreinsatzplan bei der Feuerwehr hinterlegt ist.

Tabelle 25 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)

2.7 Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)

2.7.1 Energieversorgung²⁷

Windkraftanlagen	0	Anzahl	
Solarfreiflächenanlagen	2	Anzahl	Ab 2026
Biomasseanlagen	0	Anzahl	

Tabelle 26 Energieversorgung

2.7.2 Wärmeversorgung²⁸

Trassenlänge Fernwärme	0	Km	
Haushaltsübergabestationen	0	Anzahl	

Tabelle 27 Wärmeversorgung

2.7.3 Wasserversorgung Trinkwasser²⁹

Wasserwerke	0	Anzahl	
Trinkwasserbrunnen	0	Anzahl	

Tabelle 28 Trinkwasser

2.7.4 Wasserversorgung Abwasser³⁰

Kläranlagen	0	Anzahl	
Pumpstationen	0	Anzahl	

Tabelle 29 Abwasser

2.7.5 Gasversorgung³¹

Gasdruckregelanlagen	1	Anzahl	Gaspipeline
Gasübernahmestationen	0	Anzahl	
Biogasanlagen*	0	Anzahl	

Tabelle 30 Gasversorgung

²⁵ Tabelle Feuerwehr T2_7_5

²⁶ Tabelle Feuerwehr T2_7_6

²⁷ Tabelle Mitarbeiter T2_8_1

²⁸ Tabelle Mitarbeiter T2_8_2

²⁹ Tabelle Mitarbeiter T2_8_3

³⁰ Tabelle Mitarbeiter T2_8_4

³¹ Tabelle Mitarbeiter T2_8_5

2.7.6 Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen³²

Funkmeldeturm		Anzahl	
Sendemasten Mobilfunk		Anzahl	

Tabelle 31 Telefon und TV

2.7.7 Zusammenfassung / Einteilung des Stadt- / Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

Für die Ermittlung der notwendigen Fahrzeuge sind 2 Kriterien wichtig, die Einwohnerzahl und die Gefährdungsklassen der Gemeinde. Die Gefährdungsklassen ergeben sich aus dem vorhandenen Gefährdungspotential auf dem Gemeindegebiet.

Der Einwohnerzahl und den Gefährdungsklassen sind Fahrzeugtypen zugeordnet. Aus der Kombination der beiden Kriterien, auch Ausrüstungsstufen genannt, ergibt sich der notwendige Fahrzeugbestand der jeweiligen Wehr.

Orts-/ Stadtteil	Einwohner
Hammer an der Uecker	bis 10.000 für TH 1
Hammer an der Uecker	bis 10.000 für Br 1
Hammer an der Uecker	bis 20.000 für W 1
Hammer an der Uecker	bis 20.000 für CBRN 1

Tabelle 32 Gefährdungsklassen nach Einwohner

Brandbekämpfung

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	zutreffend	Einrichtung
Br 1	keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	x	
Br 1	keine nennenswerten Gewerbebetriebe	x	
Br 1	im wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG)	x	
Br 1	weitgehende offene Bauweise	x	
Br 2	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe	x	
Br 2	kleine oder nur eingeschossige Gebäude	x	
Br 2	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reiheneubauung)	x	
Br 2	überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 7m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG)	x	
Br 3	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr		
Br 3	Mischnutzung		
Br 3	überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleithöhe nur mit Drehleiter erreichbar		
Br 3	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung		
Br 3	Waldgebiete Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)	x	
Br 3	offene und geschlossene Bauweise		
Br 4	überwiegend großflächig geschlossene Bauweise		
Br 4	Waldgebiete Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)		
Br 4	große Bauten besonderer Art oder Nutzung		
Br 4	Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr		
Br 4	überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit		

³² Tabelle Mitarbeiter T2_8_6

	Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe und Anleithöhe nur mit Drehleiter erreichbar		
Br 4	Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten		

Tabelle 33 zutreffende Merkmale Brandbekämpfung

Technische Hilfeleistung

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	zutreffend	Einrichtung
TH 1	keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	X	
TH 1	kleine Ortsverbindungsstraßen	X	
TH 2	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	X	
TH 2	größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen)	X	L 32
TH 3	Regionalflugplätze		
TH 3	Schienenwege		
TH 3	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie		
TH 3	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen		
TH 4	Schnellfahrstrecken (z. B. ICE)		
TH 4	Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen		
TH 4	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen		

Tabelle 34 zutreffende Merkmale Technische Hilfeleistung

Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	zutreffend	Einrichtung
CBRN 1	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	x	
CBRN 1	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	x	
CBRN 1	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	x	
CBRN 2	Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)	x	
CBRN 2	Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen		
CBRN 2	Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen		
CBRN 2	Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I zugeordnet sind		
CBRN 3	Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen		
CBRN 3	Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen		
CBRN 3	Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen		
CBRN 3	Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 die Gefahrengruppe II oder III zugeordnet sind		

Tabelle 35 zutreffende Merkmale Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Wassernotfälle

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	zutreffend	Einrichtung
W 1	kleine Bäche	x	Mühlengraben
W 1	größere Weiher, Badeseen		
W 2	Sportboothäfen		
W 2	Landeswasserstraßen		
W 2	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	x	Uecker
W 3	Bundeswasserstraßen		
W 3	Häfen mit gewerblichen Güterumschlag		
W 3	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt		

Tabelle 36 zutreffende Merkmale Wassernotfälle

Orts-/ Stadtteil	Bezeichnung Gefährdungsklasse	Gefährdungsklasse
Hammer an der Uecker	Technische Hilfeleistung	TH 2
Hammer an der Uecker	Wassernotfall	W 2
Hammer an der Uecker	Lagerung Gefahrstoffe	CBRN 2
Hammer an der Uecker	Brand groß	B3

Tabelle 37 Gefährdungsklassen nach Kennzeichnenden Merkmalen

3 Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials

Das vorhandene Gefahrenabwehrpotenzial ist zu beschreiben. Dabei werden die Struktur, die Standorte der Feuerwehr und der Abdeckungsbereich der einzelnen Feuerwehren entsprechend der vorhandenen Alarm- und Ausrückeordnung beschrieben, das Einsatzaufkommen, die Eintreffzeiten und der Erreichungsgrad der einzelnen Feuerwehren ermittelt sowie die vorhandene Technik beschrieben. Es werden die Qualifikationen des vorhandenen Personals beschrieben und die Personalentwicklung betrachtet (regelmäßiges Ausscheiden aus Altersgründen).

3.1 Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)

3.1.1 Standorte Gerätehäuser³³

Gemeinde, Gemeinde- oder Orts- teil	Feuerwehr	Status der Wehr
Hammer an der Uecker Hammer an der Uecker	FF Hammer a. d. Ueckert	FF mit Grundausstattung / einsatzbereit

Tabelle 38 Standorte Gerätehäuser

3.1.2 Ehrenamtliches Personal³⁴

Zur Ermittlung der Zahlen wurden die Personalzahlen aus dem Fox Programm verwendet. Es wurden alle Einträge herangezogen.

- Die männlichen Aktiven wurden durch die Anrede „Herrn“ und in Abteilung nicht „Ehren- und Jugendabteilung“ steht bzw. andere Einträge in Abteilung haben ermittelt.
- Die weiblichen Aktiven analog.
- In die Ehrenabteilung zählen alle rein bei denen der Eintrag „Ehrenabteilung lautet
- In der Reserveabteilung analog
- Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wurden die Kameraden gezählt bei denen der Eintrag „Jugendabteilung“ vorhanden ist.

³³ Tabelle Feuerwehr T3_1_1

³⁴ Tabelle Feuerwehr T3_1_3

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr	Frauen-gruppe
Hammer an der Uecker	16	12	4	8	7	11	0

Tabelle 39 Ehrenamtliches Personal

* nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

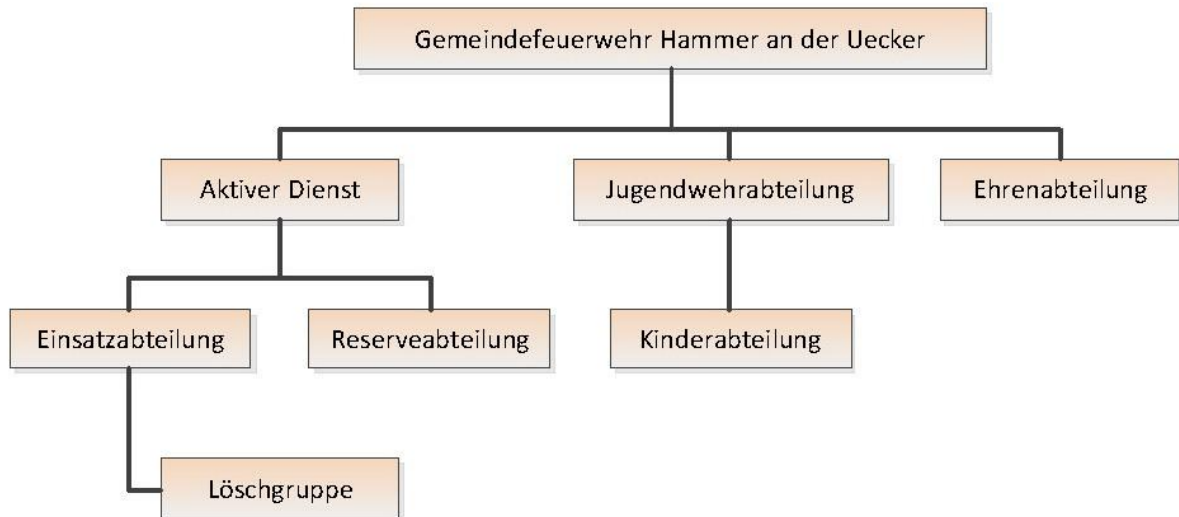


Abbildung 6 Feuerwehrstruktur

3.2 Beschreibung der Löschwasserversorgung³⁵

Gemeinde- / Ortsteil	Art	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge
Hammer an der Uecker	Löschwasserbrunnen	12	60 Kubikmeter / Stunde
Hammer an der Uecker	Löschteich	1	350 Kubikmeter / Stunde
Hammer an der Uecker	Bach / Fluss	2	endlos

Tabelle 40 Löschwasserversorgung

3.3 Einsatzaufkommen

Die Zahlen wurden aus dem Fox Programm generiert. Fahrzeugeinsätze die im Programm keiner Klassifikation zugeordnet sind wurden mit „Keine Klassifikation“ gekennzeichnet. Wenn im Feld „Kein Einsatz“ keine Eintragungen vorhanden waren, wurde „Kein Vermerk“ eingefügt. Das gleiche gilt für Eintragungen im Feld „zusätzliche Bemerkungen“. Hier wurde ebenfalls „Kein Vermerk“ eingefügt. Fahrzeugeinsätze der FF Torgelow-Holländerei wurden der FF Torgelow zugeordnet. Für die Spalte Einsatzart wurden die Einträge zur Klassifikation aus dem Fox Programm verwendet. In die Spalte Stichwort wurden, auch in dieser Reihenfolge, die Einträge unter „Kein Einsatz“ und „zusätzliche Bemerkung“ aus dem Fox Programm verwendet. Das Ganze wurde schließlich zusammengezählt und den jeweiligen Jahren zugeordnet.

³⁵ Die Tabelle ist eine Zusammenfassung der jeweiligen Löschwasserübersichten Detaillisten. Die Werte für die Ergiebigkeit / Löschwassermenge sind in der VBA Prozedur hinterlegt.

3.3.1 Anzahl der Alarmierungen³⁶

Gemeinde / Ortsteil	Einsatzart	Stichwort	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Hammer an der Uecker	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	Kein Vermerk B Feuer mi, B Schornstein	0	1	0	0	0
Hammer an der Uecker	Notfalleinsatz	Notfalleinsatz mit Notarzt Kein Vermerk	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Ausgelaufener Treibstoff aus Fahrzeugtank	Kein Vermerk H H_Klein, H Betriebsstoffe	0	0	0	0	1
Hammer an der Uecker	Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	Kein Vermerk B Feuer kl, B sonstiger Klein-und Entstehungsbrand	0	0	1	0	0
Hammer an der Uecker	Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	Kein Vermerk B Feuer groß, B Mülldeponie	0	0	0	0	1
Hammer an der Uecker	Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	Kein Vermerk B B_02, B Landmaschine	0	1	0	0	0
Hammer an der Uecker	Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	Kein Vermerk B B_02, B Flächenbrand	0	1	0	0	0
Hammer an der Uecker	Kleinbrand B (max. 1 C-Rohr)	Kein Vermerk B Feuer mi, B PKW	0	0	1	0	0
Hammer an der Uecker	Kleinbrand B (max. 1 C-Rohr)	Kein Vermerk B Feuer mi, B Baumaschine	0	0	1	0	0
Hammer an der Uecker	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	Kein Vermerk S S_13, S Sicherstellung / Bereitstellung	0	1	0	0	0
Hammer an der Uecker	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	Kein Vermerk Biogasanlage	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Keine Klassifikation	Kein Vermerk Brauchstumsfeuer	1	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	Kein Vermerk B Feuer mi, B Zimmerbrand	0	0	1	0	0
Hammer an der Uecker	Ölspur	Kein Vermerk H H_01, H Ölspur klein	0	1	0	0	0
Hammer an der Uecker	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	Kein Vermerk B Feuer kl, B sonstiger Klein-und Entstehungsbrand	0	0	1	0	0
Hammer an der Uecker	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	Kein Vermerk B Feuer gr, B Waldbrand	0	0	1	0	0
Hammer an der Uecker	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	Kein Vermerk B B_05, B Waldbrand	0	1	0	0	0
Hammer an der Uecker	Großbrand (mehr als 3 C-Rohre)	Kein Vermerk Scheune	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Großbrand (mehr als 3 C-Rohre)	Kein Vermerk Laubengebäude	1	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Großbrand (mehr als 3 C-Rohre)	Kein Vermerk B Feuer gr, B Waldbrand	0	0	1	0	0
Hammer an der Uecker	Großbrand (mehr als 3 C-Rohre)	Kein Vermerk B Feuer gr, B Dachstuhl	0	0	1	0	0
Hammer an der Uecker	Fehlalarm	Blinder Alarm Kein Vermerk	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Brand oder Explosion	Kleinbrand a (max. 1 kleines Löschgerät) Kein Vermerk	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Keine Klassifikation	Kein Vermerk Kindergarten	0	0	0	1	0

³⁶ Tabelle Feuerwehr T3_2_1

Gemeinde / Ortsteil	Einsatzart	Stichwort	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Hammer an der Uecker	Keine Klassifikation	Kein Vermerk Kein Vermerk	0	0	1	0	0
Hammer an der Uecker	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	Kein Vermerk B Feuer mittel, B Schornstein	0	0	0	0	1
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk Gemeindegeweg	1	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Verschl. von Wohnung/Raum (Tür, Fenster)	Kein Vermerk H H_Klein, H Notfall-Türöffnung	0	0	0	0	1
Hammer an der Uecker	Technische Hilfe	Öl Kein Vermerk	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk Waldweg	1	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk Verbindungsweg	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk Verbindungsstraße	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk Umgestürzte Bäume	0	1	0	0	0
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk Stromleitung	0	0	0	1	0
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk Strasse zwischen Hammer und Liepe	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk Str. der Befreier	0	0	0	1	0
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk Kein Vermerk	0	1	0	0	0
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk H H_Klein, H lose Bauteile	0	0	0	0	1
Hammer an der Uecker	Öffnen einer Wohnung/Raum ohne akute Gefahr	Kein Vermerk Wohngebäude	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk H H_01, H Baum	0	3	0	0	0
Hammer an der Uecker	Ölspur	Kein Vermerk H H_01, H Oelspur_klein	0	1	0	0	0
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk Gemeindestrasse	1	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	sonstiger Einsatz	Kein Vermerk Strasse der Befreier 4	1	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	sonstiger Einsatz	Kein Vermerk Osterfeuer	1	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	sonstiger Einsatz	Kein Vermerk Kein Vermerk	0	2	0	0	0
Hammer an der Uecker	sonstiger Einsatz	Kein Vermerk B Feuer kl, B Brandwache	0	0	1	0	0
Hammer an der Uecker	Sicherungsmaßnahme (z.B. Verkehrsraum)	Kein Vermerk H H_06, H sonstige Hilfeleistung	0	1	0	0	0
Hammer an der Uecker	Ölspur	Kein Vermerk Landstraße L 32	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Ölspur	Kein Vermerk L 32	1	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Ölspur	Kein Vermerk Kein Vermerk	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Ölspur	Kein Vermerk H H_Klein, H Betriebsstoffe	0	0	2	1	0
Hammer an der Uecker	Wasserschaden (Rohrbruch)	Kein Vermerk Gemeindebüro Hammer	0	0	0	0	1
Hammer an der Uecker	Sturmschaden	Kein Vermerk H H_Klein, H Baum auf Strasse	0	0	1	3	1

Tabelle 41 Anzahl der Alarmierungen



Abbildung 7 Einsatz der FF

3.3.2 Einsatzarten³⁷

Auch hier wurden die Fahrzeugeinsätze aus dem Fox Programm herangezogen. Die Spalte Einsatzart enthält die Einträge aus den Angaben zur Einsatzart aus dem Fox Programm. In der Spalte Kategorie sind die Einträge zur Klassifikation aus dem Fox Programm enthalten. Das Ganze wurde wieder zusammengezählt und den jeweiligen Jahren zugeordnet.

Gemeinde / Ortsteil	Einsatzart	Kategorie	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Hammer an der Uecker	Hilfeleistungsbericht	Ölspur	1	0	2	1	0
Hammer an der Uecker	Brandbericht	Brand oder Explosion	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Brandbericht	Fehlalarm	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Brandbericht	Großbrand (mehr als 3 C-Rohre)	0	0	2	0	0
Hammer an der Uecker	Brandbericht	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	0	1	3	0	1
Hammer an der Uecker	Brandbericht	Kleinbrand B (max. 1 C-Rohr)	0	0	2	0	0
Hammer an der Uecker	Brandbericht	Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	0	1	1	0	1
Hammer an der Uecker	Hilfeleistungsbericht	Ausgelaufener Treibstoff aus Fahrzeugtank	0	1	0	0	1
Hammer an der Uecker	Brand- u. Hilfeleistungsbericht	Keine Klassifikation	1	0	1	1	0
Hammer an der Uecker	Hilfeleistungsbericht	Öffnen einer Wohnung/Raum ohne akute Gefahr	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Hilfeleistungsbericht	Sicherungsmaßnahme (z.B. Verkehrsraum)	0	1	0	0	0
Hammer an der Uecker	Hilfeleistungsbericht	sonstiger Einsatz	0	2	1	0	0
Hammer an der Uecker	Hilfeleistungsbericht	Sturmschaden	5	2	1	5	2

³⁷ Tabelle Feuerwehr T3_2_2

Gemeinde / Ortsteil	Einsatzart	Kategorie	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Hammer an der Uecker	Hilfeleistungsbericht	Technische Hilfe	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Hilfeleistungsbericht	Verschl. von Wohnung/Raum (Tür, Fenster)	0	1	0	0	1
Hammer an der Uecker	Hilfeleistungsbericht	Wasserschaden (Rohrbruch)	0	1	0	0	1
Hammer an der Uecker	Hilfeleistungsbericht	Notfalleinsatz	0	0	0	0	0
Hammer an der Uecker	Hilfeleistungsbericht	Gesamt	6	5	17	7	4
Hammer an der Uecker	Brand- u. Hilfeleistungsbericht	Gesamt	1	0	1	1	0
Hammer an der Uecker	Brandbericht	Gesamt	0	2	1	6	5

Tabelle 42 Einsatzarten

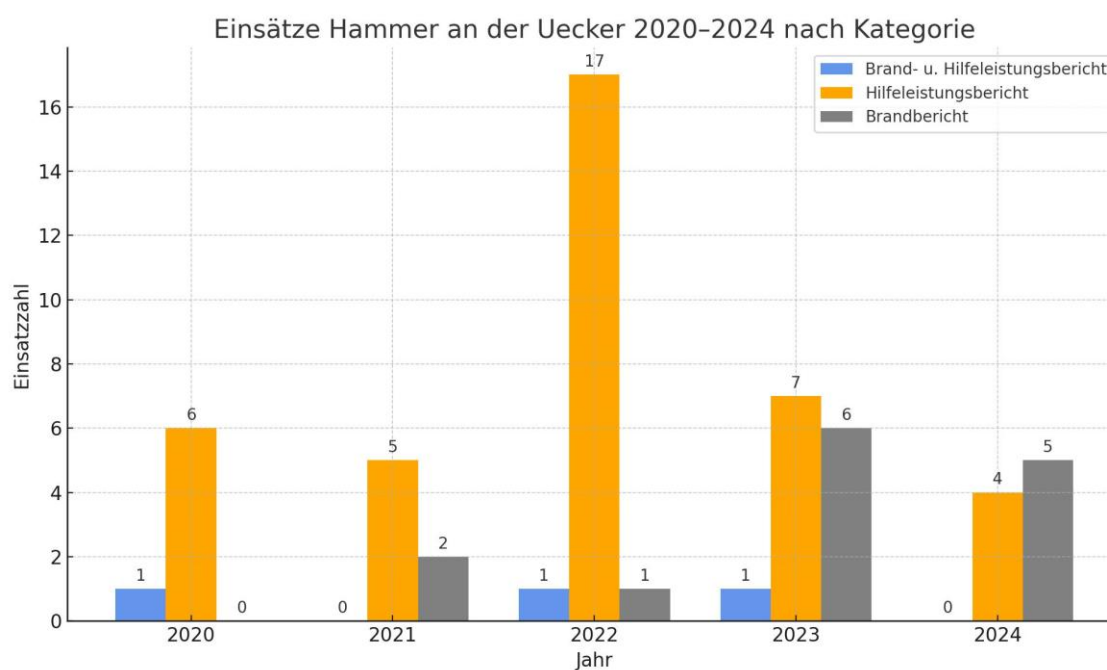


Diagramm 2 Entwicklung Einsatzarten

3.3.3 Personenschäden³⁸

Für die Personenschäden wurden die Einsätze aus dem Fox Programm ausgewertet. Dazu wurden nachstehende Einträge ausgewertet:

- gerettete Personen
- verletzte Personen
- getötete Personen
- verletzte Kameraden
- getötete Kameraden

³⁸ Tabelle Feuerwehr T3_3_3

Diese wurden den jeweiligen Jahren zugeordnet und soweit vorhanden nachstehend eingetragen.

Gemeinde	Personenschäden	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Hammer an der Uecker	Gerettete Personen	k.A.	k.A.	7	2	2
Hammer an der Uecker	Verletzte Personen	k.A.	k.A.	7	2	2
Hammer an der Uecker	Getötete Personen	k.A.	k.A.	0	1	0
Hammer an der Uecker	Verletzte Kameraden	0	0	0	0	0

Tabelle 43 Personenschäden



Abbildung 8 Einsatz der FF

3.4 Eintreffzeiten und Erreichungsgrad³⁹

3.4.1 Eigene Kräfte

Im Durchschnitt wurden bei den Einsätzen der Wehr nachstehende Eintreffzeiten und Erreichungsgrade protokolliert. Dazu wurden die Einsatz Daten aus dem Fox Programm heran gezogen. Aus den Alarmierungszeiten und den Ankunftszeiten am Einsatzort wurden die Eintreffzeiten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 Feuerwehrgesetz ermittelt. Diese wurden je Wehr und Jahr addiert und durch die Anzahl der Einsätze je Jahr geteilt. Dadurch wurden die durchschnittlichen Eintreffzeiten der Wehr ermittelt.

Beim Erreichungsgrad wurde aus der Einsatzübersicht des Fox Programm die Fahrzeugeinsätze berücksichtigt, bei denen eine Alarmierungszeit eingetragen ist und der Ausrücke Bereich im Ausrücke Bereich

³⁹ Tabelle Feuerwehr T3_3_1 oder Fox

der Wehr lag. Darüber nur die Fahrzeuge, die auch über eine Besatzung verfügen, also bspw. keine Anhänger. Die Eintreffzeit (Ankunft am Einsatzort minus Alarmierungszeit des Fahrzeuges) darf, bspw. durch unvollständige Einträge, nicht Null sein. Einsätze mit gleicher Alarmierungszeit wurden zu einem Einsatz zusammengefasst. Zur besseren Einschätzung der Faktenlage wurden mehrere Erreichungsgrade mit unterschiedlichen Eintreffzeiten und Mindeststärken berechnet.

Gemeinde	Ortsteil	Eintreffzeiten und Erreichungsgrad	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 15 Min. und Besatzungsstärke >= 6 Kameraden (Staffelstärke)	29	20	60	65	40
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 15 Min. und Besatzungsstärke >= 9 Kameraden (Gruppenstärke)	14	0	40	40	35
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 14 Min. und Besatzungsstärke >= 6 Kameraden (Staffelstärke)	29	20	55	30	35
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 14 Min. und Besatzungsstärke >= 9 Kameraden (Gruppenstärke)	14	0	40	35	38
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 13 Min. und Besatzungsstärke >= 6 Kameraden (Staffelstärke)	29	20	50	60	25
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 13 Min. und Besatzungsstärke >= 9 Kameraden (Gruppenstärke)	14	0	43	28	23
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 12 Min. und Besatzungsstärke >= 6 Kameraden (Staffelstärke)	29	20	55	50	25
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 12 Min. und Besatzungsstärke >= 9 Kameraden (Gruppenstärke)	14	0	42	25	60
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 11 Min. und Besatzungsstärke >= 6 Kameraden (Staffelstärke)	14	20	40	20	55
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 11 Min. und Besatzungsstärke >= 9 Kameraden (Gruppenstärke)	14	0	0	15	20
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 10 Min. und Besatzungsstärke >= 6 Kameraden (Staffelstärke)	14	20	15	50	20
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Ein-	20	0	0	10	10

Gemeinde	Ortsteil	Eintreffzeiten und Erreichungsgrad	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
		treffzeit <= 10 Min. und Besatzungsstärke >= 9 Kameraden (Gruppenstärke)					
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Durchschnittliche Eintreffzeit in min	15	12	13	10	10

Tabelle 44 Eintreffzeiten Eigene Kräfte

Gesetzte Zielstellung für die einzelnen Gebiete waren nachstehende Parameter.

Bei den Eintreffzeiten wurde aus der Einsatzübersicht des Fox Programm die Fahrzeugeinsätze berücksichtigt, bei denen entsprechende Zeiten eingetragen sind und der Ausrücke Bereich im Ausrücke Bereich der Wehr lag. Die Ausrückezeit ergibt sich aus der Alarmierungszeit des Fahrzeuges minus Abfahrtszeit am Gerätehaus. Bei der Anfahrtszeit wurde die Ankunftszeit am Einsatzort minus Abfahrtszeit am Gerätehaus gerechnet. Ausrückezeit + Anfahrtszeit geteilt durch die Anzahl der Jährlichen Einsätze der Wehr ergibt die jährliche durchschnittliche Eintreffzeit.⁴⁰

Trotzdem stellen die Werte in der folgenden Tabelle nur Näherungswerte da, da nachstehende Faktoren im Einzelfall auch zu berücksichtigen wären.

- vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte bzw. weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege,
- nicht planbare Ereignisse, wie beispielsweise Verkehrsstaus, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristete Sperrungen von Verkehrswegen,
- vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Eintreffzeit nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.

Die daraus folgende individuelle Einzelfallbetrachtung der bisherigen Einsätze ist nicht möglich. Eine externe und doppelte Nachweisführung ist bei ehrenamtlichen Kräften nicht umsetzbar. Insofern sind zur Berücksichtigung der oben genannten Faktoren von den Werten in der Tabelle ca. 8 Minuten abzuziehen. Dies wurde nachfolgen im Punkt 6.1.3.1 umgesetzt.

Startpunkte sind jeweiligen Feuerwachen - Ziel ist der entsprechende Einsatzort.

Gemeinde	Gebiet	Jahr	Ausrückezeit in min	Anfahrtszeit in min	Durchschnittliche Eintreffzeit in min
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	2024	87	85	10
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	2023	88	85	10
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	2022	90	84	9
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	2021	85	84	13
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	2020	157	127	14
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	2019	105	84	14

Tabelle 45 Eintreffzeiten

⁴⁰ Tabelle Feuerwehr Eintreffzeit oder Fox

3.4.2 Kräfte von Nachbareinheiten⁴¹

In der nachstehenden Tabelle sind Kräfte von Nachbareinheiten aufgeführt, die innerhalb einer Eintreffzeit von 10 min die 1. Einheit als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Orts- oder Gemeindeteil erreichen können.

Orts- Stadtteil	Geeignete Verstärkungseinheit			
	FF	FF	FF	FF
Hammer an der Uecker	FF Torgelow	-	-	-
Liepe	FF Torgelow	FF Jatznick	-	-

Tabelle 46 Eintreffzeiten von Nachbareinheiten

Ausrückezeit in min. und durchschnittliche Fahrzeit in min.

Orts- Stadtteil	Feuerwehr	Ausrückezeit in min.	Durchschnittliche Fahrzeit in min.
Hammer an der Uecker	FF Torgelow	6	4
Hammer an der Uecker	FF Jatznick	6	6

Tabelle 47 Ausrückezeit und durchschnittliche Fahrzeit 10 min

In der nachstehenden Tabelle sind Kräfte von Nachbareinheiten aufgeführt, die innerhalb einer Eintreffzeit von 15 min als 2. Einheit (Ergänzungseinheit) den originär betroffenen Orts- oder Gemeindeteil erreichen können.

Orts- Stadtteil	Geeignete Verstärkungseinheit			
	FF	FF	FF	FF
Hammer an der Uecker	FF Jatznick	FF Torgelow	-	-
Liepe	FF Torgelow	FF Viereck	-	-

Tabelle 48 Geeignete Verstärkungseinheit

Ausrückezeit in min. und durchschnittliche Fahrzeit in min.

Orts- Stadtteil	Feuerwehr	Ausrückezeit in min.	Durchschnittliche Fahrzeit in min.
Hammer an der Uecker	FF Torgelow	6	4
Hammer an der Uecker	FF Jatznick	6	6
Hammer an der Uecker	FF Viereck	7	16

Tabelle 49 Ausrückezeit und durchschnittliche Fahrzeit 15 min

⁴¹ Tabelle Feuerwehr T3_3_2a, Zeit10 und Tabelle Feuerwehr T3_3_2b, Zeit15



Abbildung 9 Einsatz der FF

3.5 Technik

3.5.1 Eigene Technik⁴²

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Fahrzeugen, Anhängern und Abrollbehältern aufgelistet. Unter Bemerkungen ist angegeben, ob es sich um ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes handelt (Bund / Land), bzw. ein Fahrzeug oder Sonderfahrzeug, das für den überörtlichen Einsatz vorgesehen ist.

⁴² Die Tabelle „I Technik Eigene“ aus der Brandschutzbedarfsplan Datenbank ist in die Datenbank der Feuerwehrtechnik verknüpft und wird dort geführt. Zusätzlich füllen die Wehren bei Bedarf die Tabelle Feuerwehr T3_4_1 aus. Ergänzende Einträge aus dieser Tabelle müssen dann per Hand in die Datenbank der Feuerwehrtechnik übertragen werden. Die dazugehörigen Fahrzeugfotos werden auch aus der Datenbank zur Feuerwehrtechnik ermittelt.

Standort	Fahrzeug / Fahrzeugtyp	Funkkenner	Polizeiliches Kennzeichen	Baujahr	Geplante Ersatzbeschaffung	Mitgeführtes Löschmittel	Atemschutzgeräte	Bemerkungen
Hammer an der Uecker Hammer an der Uecker	TSF-W	HAM.TSF-W.01	UEM - FH 112	2021		40 Kg Pulver/ Schaumlöcher	4	TSF-W
Hammer an der Uecker Hammer an der Uecker	MTW (MTF)	HAM.MTW.01	UEM - FH 113	2003		Pulverlöscher/Schaumlöcher		Für Jugendfeuerwehr

Tabelle 50 Eigene Technik



Abbildung 10 Fahrzeug 1

TSF-W, Löschfahrzeug 500 L/min mit Tragkraftspritze



Abbildung 11 Fahrzeug 2

MTW (MTF), Mannschaftstransportfahrzeug

3.5.2 Technik von Nachbargemeinden⁴³

Hier sind die Fahrzeuge, Anhänger und Abrollbehälter angegeben, die als Verstärkungseinheit für die Gemeinde vorgesehen sind.

Feuerwehr	Fahrzeug / Sonderfahrzeug	Mitgeführtes Löschmittel	Atemschutzgeräte
FF Torgelow	LF 16/12	1.200 L Wasser	4 Stk.
FF Torgelow	TLF 24/50	5.000 L Wasser	2 Stk.
FF Torgelow	TLK 23-12		2 Stk.
FF Torgelow	LF 20	2.500 L Wasser	4 Stk.
FF Torgelow	TLF 5000	4.600 L Wasser	2 Stk.
FF Torgelow	TSF-W	750 L Wasser	4 Stk.
FF Jatznick	LF 20	2.400 L Wasser	6 Stk.
FF Jatznick	TLF 16/25	2.600 L Wasser	4 Stk.
FF Jatznick	TSF-W	1.000 L Wasser	4 Stk.

Tabelle 51 Technik von Nachbargemeinden

Es wurde nur die Technik der Nachbargemeinden aufgelistet, welche als erste bzw. zweite Verstärkungseinheit geplant werden können.

3.5.3 Alarmierungsausstattung⁴⁴

Feuerwehr	Funkmeldeempfänger	Sirenen	Alarm - Fax	Zusätzliche Alarmierungsausstattung
Hammer an der	15	1	0	0

⁴³ Tabelle Feuerwehr T3_4_2

⁴⁴ Tabelle Feuerwehr T3_4_3_1

Uecker Hammer an der Uecker				
-----------------------------	--	--	--	--

Tabelle 52 Alarmierungsausstattung

Sirensignale

1 Minute Heulton, an- und abschwellend

- Radio einschalten und auf Durchsagen achten.
- In geschlossenen Räumen bleiben.
- Kinder ins Haus bzw. Wohnung rufen.
- Nachbarn und Straßenpassanten über Durchsagen informieren.
- älteren und behinderten Menschen helfen.
- Anweisungen der Behörden genau befolgen.
- Telefonieren nur wenn es dringend notwendig ist und kurz fassen. Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen. Besonders in Mobilfunknetzen.
- Sind sie selbst bzw. ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen, bleiben sie dem Schadensgebiet fern.

1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen

- Dieses Signal dient ausschließlich zur Alarmierung der Feuerwehr in besonders dringenden umfangreichen Einsätzen. Jeden Mittwoch wird ab 15:00 Uhr die Funktionsfähigkeit der Sirenen mit einem Dauerton von 15 Sekunden geprüft.

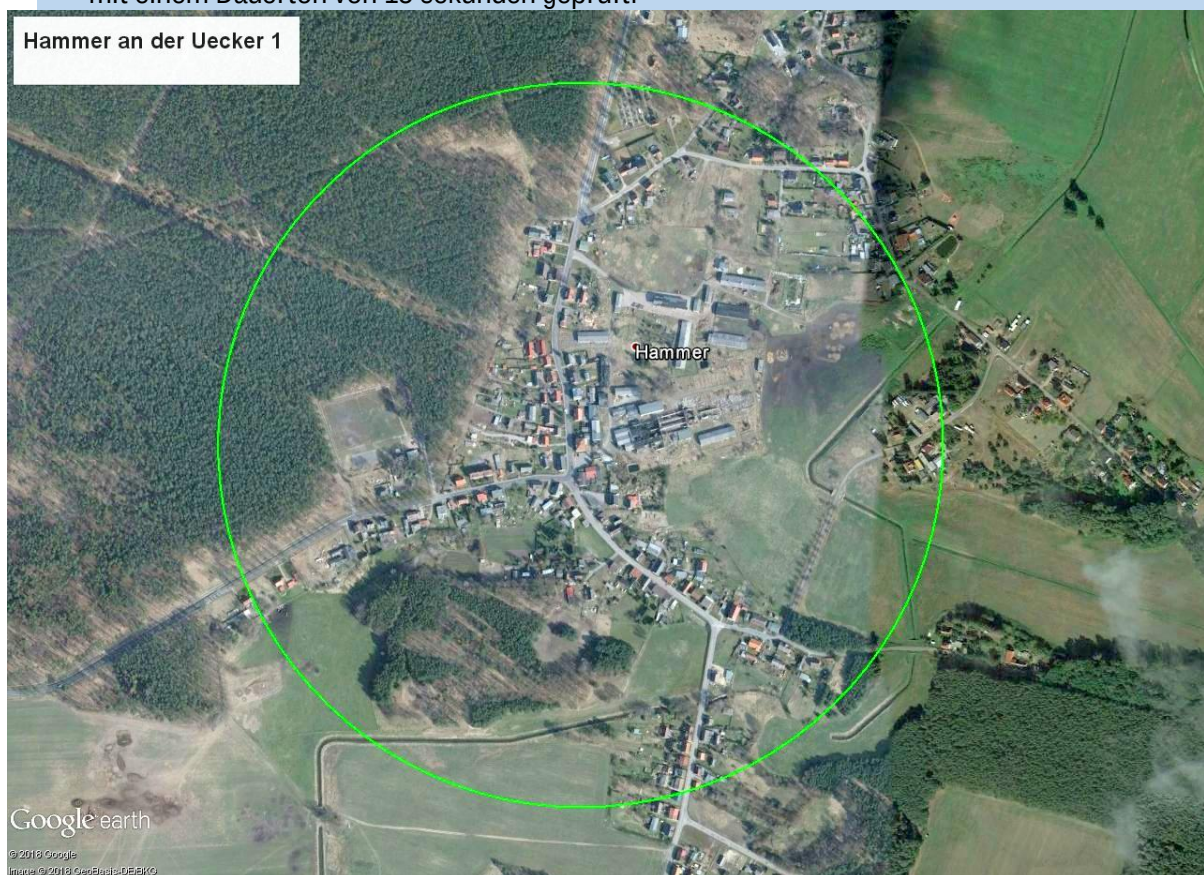


Abbildung 12 Sirenenstandorte 1

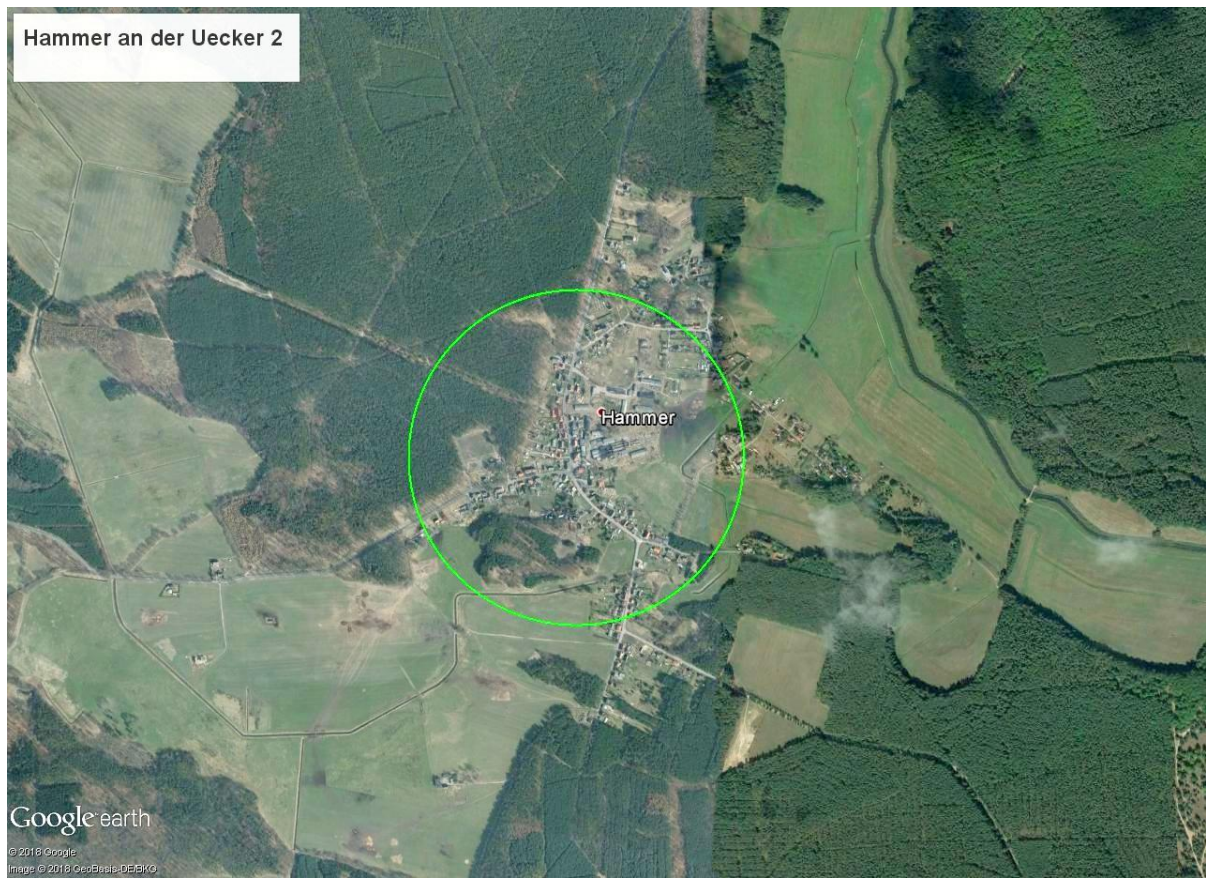


Abbildung 13 Sirenenstandorte 2



Abbildung 14 Sirenenstandorte 3

3.5.4 Bestand Kommunikationstechnik⁴⁵

Feuerwehr	MRT Fahrzeugfunkgeräte	HRT-Hand-sprechfunkgeräte	HRT Hand-sprechfunkgeräte Ex-geschützt	Funkmeldeempfänger	Faxgeräte	Handy / Satelliten-telefone
Hammer an der Uecker Hammer an der Uecker	2	6	0	15	0	1

Tabelle 53 Kommunikationstechnik

3.5.5 Bestand Atemschutzgeräte⁴⁶

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Pressluftatemgeräten, Pressluftatemflaschen, Atemschutzmasken, Atemschutzfilter und Brandfluchthauben aufgelistet.

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
Hammer an der Uecker	Atemschutzmaske	12	0	0	2026
Hammer an der Uecker	Atemschutzgerät	4	4	0	2026

Tabelle 54 Atemschutzgeräte

3.5.6 Bestand Schutzausrüstung⁴⁷

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Nomex - Einsatzschutzanzüge, Feuerwehrschutzhelmen, Chemikalienschutzanzüge, Kontaminationsschutzanzüge, Personenfilmdosimeter, Wasserrettungsüberlebensanzüge sowie Schnittschutzanzüge aufgelistet.

Standort	Typ	Personengebunden	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
Hammer an der Uecker	Nomex - Einsatzschutzanzüge	25	0	6		
Hammer an der Uecker	Feuerwehr-Schutzhelme	25	0	6	8	2026
Hammer an der Uecker	Schnittschutzanzüge	2	0	2	2	2026

Tabelle 55 Schutzausrüstung

3.5.7 Bestand Messgeräte⁴⁸

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Atemschutzüberwachungsgeräten, Ex-Warngeräten, Prüfröhrchen und Strahlenmessgeräten aufgelistet.

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
Hammer a.d. Uecker	Atemschutzüberwachung	2	1	2022	bei Erfordernis

Tabelle 56 Messgeräte

⁴⁵ Tabelle Feuerwehr T3_4_3_2

⁴⁶ Tabelle Feuerwehr T3_4_4

⁴⁷ Tabelle Feuerwehr T3_4_5

⁴⁸ Tabelle Feuerwehr T3_4_7

3.5.8 Bestand Rettungsgeräte⁴⁹

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Atemschutzrettungsgeräteätze, Eisretter, Sprungretter, hydraulisches Spreiz- und Scheidgeräte, Hebekissen, Motorkettensägen und tragbare Leitern aufgelistet.

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr / Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
Hammer a.d. Uecker	Motorkettensäge Husquarna	0	1	2008	2026
Hammer a.d. Uecker	4 teilige Steckleiter	0	1	2002	
Hammer a.d. Uecker	Motorkettensäge Stihl	0	1	2021	

Tabelle 57 Rettungsgeräte

3.5.9 Bestand Pumpen und Aggregate⁵⁰

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an hydraulischen Pumpen, Lüftungsaggregaten, Netzersatzaggregaten, tragbaren Pumpen, Tauchpumpen, Gefahrgutumfüllpumpen, Lenzpumpen und Netzersatzaggregaten aufgelistet.

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr / Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
Hammer a.d. Uecker	Netzersatzaggregate / BSKA 5	0	1	2007	2026
Hammer a.d. Uecker	tragbare Pumpen / TS 8/8 Ziegler	0	1	2003	2022
Hammer a.d. Uecker	Tauchpumpen / Mast TP 4 - 1	0	1	2007	2026

Tabelle 58 Pumpen und Aggregate

3.5.10 Bestand Schlauchmaterial⁵¹

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr / Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
Hammer a.d. Uecker	A	4	4	2007	Bei Erfordernis
Hammer a.d. Uecker	B	14	10	/	Bei Erfordernis
Hammer a.d. Uecker	C	16	9	/	Bei Erfordernis
Hammer a.d. Uecker	D	4	4	2013	Bei Erfordernis

Tabelle 59 Schlauchmaterial

⁴⁹ Tabelle Feuerwehr T3_4_8

⁵⁰ Tabelle Feuerwehr T3_4_9

⁵¹ Tabelle Feuerwehr T3_4_10

3.5.11 Bestand Ölsperren, Ölbindemittel⁵²

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr / Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
Hammer a.d. Uecker	Ölbindemittel	3 Sack	2 Sack	0	Bei Erfordernis

Tabelle 60 Ölsperren und Ölbindemittel

3.5.12 Bestand Schaummittel⁵³

Standort	Typ	Lagermenge
Hammer a.d Uecker	Schaummittel	12L

Tabelle 61 Schaummittel

3.5.13 Gerätehäuser

3.5.13.1 Adresse und Baujahr⁵⁴

Orts- oder Stadtteil	Adresse	Baujahr
Hammer (Gerätehaus)	Untere Dorfstraße 4	1988
Hammer (Altes Gerätehaus)	Untere Dorfstraße 28	1921

Tabelle 62 Gerätehäuser; Adresse und Baujahr

⁵² Tabelle Feuerwehr T3_4_11

⁵³ Tabelle Feuerwehr T3_4_12

⁵⁴ Tabelle Feuerwehr T3_4_12_1



Abbildung 15 Gebäude 1

Gerätehaus FF Hammer an der Uecker



Abbildung 16 Gebäude 2

Gerätehaus FF Hammer an der Uecker (innen)

3.5.13.2 Ausstattung⁵⁵

Gerätehäuser			Hammer	Hammer	.
Fahrzeughalle	Tore	Höhe	3	2	
Fahrzeughalle	Stellplatz	Größe 1	1	0	
Fahrzeughalle	Torantrieb	Handbetätigung	Ja	Ja	
Fahrzeughalle	Tore	Breite	3,35m		
Fahrzeughalle	Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	Ja	Nein	
Fahrzeughalle	Schutz vor Deselemission	Absaugung Abgase	Nein	Nein	
Fahrzeughalle	Schutz vor Deselemission	Ladeerhaltung	Ja	Nein	
Fahrzeughalle	Schutz vor Deselemission	Druckluftherhaltung	Nein	Nein	
Fahrzeughalle	Schutz vor Deselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	Nein	Nein	
Fahrzeughalle	Stellplatz	Sonstige	0	1	
Fahrzeughalle	Stellplatz	Größe 3	0	0	
Fahrzeughalle	Stellplatz	Größe 2	0	0	

⁵⁵ Tabelle Feuerwehr T3_4_13_2

Gerätehäuser			Hammer	Hammer	.
Fahrzeughalle	Torantrieb	Kraftbetrieben	Nein	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Waschraum	Ja	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Küche / Kochnische / Teeküche	Ja	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Schulungs- Aufenthaltsraum	Ja	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Duschen Frauen	Ja	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Duschen Herren	Ja	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Toiletten Frauen	Ja	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Toiletten Herren	Ja	Nein	
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Jfw Mädchen	Nein	Nein	
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Jfw Jungen	Nein	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Büro	Ja	Nein	
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Männer	Nein	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Medien, EDV-Ausstattung	Nein	Nein	
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Frauen	Nein	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Reinigung Einsatzkleidung	Nein	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Stiefelwäsche im Zugangsbereich	Nein	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Trocknungsraum	Nein	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Wohnungen für Feuerwehrangehörige	Nein	Nein	
Sozialbereich	Sanitärräume	Separater Jugendraum	Nein	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Lager	Sonstiges	Nein	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Werkstätten	Putzraum / -kammer	Nein	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Werkstätten	Abstellraum	Ja	Ja	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Werkstätten	Haustechnikraum / Heizung	Nein	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Werkstätten	Funk	Ja	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Werkstätten	Waschhalle	Nein	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Werkstätten	Geräte- / KFZ	Ja	Ja	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Werkstätten	Schlauchpflege	Nein	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	Nein	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Lager	Kleiderkammer	Nein	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Lager	Feuerlöscher	Ja	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Lager	Treibstoff- und Öllager	Nein	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Lager	KFZ- / Reifenlager	Nein	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Lager	Lösch- und Bindemittel	Ja	Ja	

Gerätehäuser			Hammer	Hammer	.
Funktionsräume / Technische Bereiche	Lager	Schläuche	Ja	Nein	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Lager	Geräte / Allgemeines Lager	Ja	Ja	
Funktionsräume / Technische Bereiche	Werkstätten	Atemschutz	Nein	Nein	
Außenbereich	-	Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	Nein	Nein	
Außenbereich	-	PKW-Parkplätze	Nein	Nein	
Außenbereich	-	Übungsfläche auf Hof	Nein	Nein	
Außenbereich	-	Übungsturm	Nein	Nein	

Tabelle 63 Gerätehäuser; Ausstattung

3.6 Qualifikation des Personals

3.6.1 Laufbahnausbildung⁵⁶

Gemeinde	Ortsteil	Qualifikation	Soll	Ist
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Anzahl Einsatzkräfte gesamt	12	16
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	G 26 / 3	4	8
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Anwärter	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Truppmann	12	16
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Sprechfunker	12	16
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Atemschutzgeräteträger	4	6
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Truppführer	6	8
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Gruppenführer	2	3
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Zugführer	0	1
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Verbandsführer	0	1

Tabelle 64 Ehrenamtliches Personal; Laufbahnausbildung

3.6.2 Zusatzausbildung⁵⁷

Gemeinde	Ortsteil	Qualifikation	Soll	Ist
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Kfz Klasse B	3	12
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Feuerwehrführerschein	3	4
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Kfz Klasse C	0	4

⁵⁶ Tabelle Feuerwehr T3_5_1_1

⁵⁷ Tabelle Feuerwehr T3_5_1_2

Gemeinde	Ortsteil	Qualifikation	Soll	Ist
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Kfz Klasse C 1E	0	4
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Bootsführerschein Binnen	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Bootsführerschein See	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Maschinist Löschfahrzeuge	3	8
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Maschinist Drehleiter	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Hebzeugführer, Ladekran	0	1
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Gabelstapler	0	4
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Motorkettensägenberechtigung	5	10
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Strahlenschutz I / II	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	ABC- Einsatz / Erkundung / Dekon	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Gerätewart	1	1
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Atemschutzgerätewart	1	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Sicherheitsbeauftragter	1	1
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Strahlenschutzbeauftragter	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Rettungsschwimmer	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Rettungsanitäter	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Rettungsassistent	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Notfallsanitäter	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Lehrrettungsassistent	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Praxisanleiter	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Organisatorischer Leiter RD	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Hygienebeauftragter	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Ausbilder Truppmann , -führer	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Ausbilder Atemschutz	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Ausbilder Sprechfunker	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Ausbilder Maschinist	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Ausbilder Drehleiter	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Ausbilder Techn. Hilfeleistung	0	0

Gemeinde	Ortsteil	Qualifikation	Soll	Ist
Uecker	Uecker			
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Ausbilder Chemikalienschutz	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Ausbilder Strahlenschutz	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Ausbilder ABC	0	0
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Fahrlehrer	0	0

Tabelle 65 Ehrenamtliches Personal; Zusatzausbildung

3.7 Personalentwicklung

3.7.1 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)⁵⁸

Feuerwehr	2020		2021		2022		2023		2024	
	-	+	-	+	-	-	-	+	-	+
Hammer an der Uecker	1	1	0	0	0	4	0	1	1	2

Tabelle 66 Entwicklung der Personalstärke (Aktive)

3.7.2 Altersstruktur⁵⁹

Sofern die Daten aus dem Fox Programm generiert wurden, sind alle Kameraden der Personaldatei erfasst, bei denen das Feld Austritt leer ist. Darüber hinaus wurden die Mitglieder der Ehrenabteilung, Jugendabteilung und eventueller Kindergruppen nicht berücksichtigt.

Alter	< 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	46 - 50	51 - 55	56 - 60	Über 60	65	67
FF Hammer 2020	3	2	5	1	2	3		1			
FF Hammer 2021	3	2	5	1	2	2		1			
FF Hammer 2022	3	2	5	1	1	3		1			
FF Hammer 2023	3	2	2	4	1	2	1	1			
FF Hammer 2024	3	2	2	3	2	2	1		1		

Tabelle 67 Altersstruktur

3.7.3 Erreichen der Altersgrenze⁶⁰

Gemäß § 10 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V endet in der Regel der aktive Dienst durch Übertritt in die Ehrenabteilung mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Übertritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, spätestens jedoch mit Vollendung des 67. Lebensjahres. Siehe dazu vorstehende Tabelle.

Funktion	Gemeinde	Anzahl	2016	Anzahl an Nachwuchs mit Qualifikation	Qualifikationsbedarf
Truppmann - kein Atemschutzgeräteträger	Hammer an der Uecker	9	9	1	2
Truppmann Atemschutzgeräteträger	Hammer an der Uecker	2	2	4	3
Truppführer - kein Atemschutzgeräteträger	Hammer an der Uecker	3	3	1	1
Truppführer Atemschutzgeräteträger	Hammer an der Uecker	1	1	1	3

⁵⁸ Tabelle Feuerwehr T3_6_1

⁵⁹ Tabelle Feuerwehr T3_6_2 oder aus Fox

⁶⁰ Tabelle Feuerwehr T3_6_3

Maschinist	Hammer an der Uecker	4	4	1	2
Gruppenführer	Hammer an der Uecker	1	1	2	2
Zugführer	Hammer an der Uecker	1	1	1	0
Leiter einer Feuerwehr	Hammer an der Uecker	1	1	1	1

Tabelle 68 Erreichen der Altersgrenze

3.7.4 Verfügbarkeitsberechnung FF⁶¹

Kamerad	Einzugsbereich	Verfügbarkeit											
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende / Feiertag			
		EK	davon			EK	davon			EK	davon		
			Agt	Ma	FÜ		Agt	Ma	FÜ		Agt	Ma	FÜ
Hammer an der Uecker		8	3	1	1	12	6	2	1	12	6	2	1
Gesamt		8	3	1	1	12	6	2	1	12	6	2	1

Tabelle 69 Verfügbarkeitsberechnung FF

Der Einzugsbereich ergibt sich aus der Anfahrtszeit zum äußeren Abdeckungsbereich, der Einsatzvorbereitungszeit (Anlegen der Schutzkleidung im Gerätehaus), Fahrzeit von der Wohnung zum Geräteaus und der Alarmzeit (Zeit von der Alarmierung bis zum Verlassen der Wohnung).

3.7.5 Personalbedarfsberechnung FF⁶²

Der konkrete Personal- und Funktionsbedarf ergibt sich aus der notwendigen Fahrzeugbesetzung. Auf Grund der Erfahrungen der Personalverfügbarkeit wird eine zweifache Personalvorhaltung empfohlen.

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende / Feiertag	
			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Brandeinsatz: TSF-W	12		12	8	12	12	12	12
Hilfeleistungseinsatz: TSF-W	12		12	8	12	12	12	12

Tabelle 70 Personalbedarfsberechnung FF

4 Festlegen der Schutzziele

Damit die Gemeinde Hammer an der Uecker die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden sollten. Die Gemeinde Hammer an der Uecker muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Sie legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung von Feuerwehr-Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften zu legen.

⁶¹ Tabelle Feuerwehr T3_6_4

⁶² Tabelle Feuerwehr T3_6_5

Zur Definition der Schutzziele und der Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird grundsätzlich als Bemessungsereignis ein im Gemeindegebiet zu erwartendes standardisiertes Schadensereignis für Brand und/oder Technische Hilfeleistung (Ereignisse aus Explosionen, Naturereignissen, Unfällen, Gefahrgutunfall und ähnlichen Ereignissen) bzw. Auslösung einer Brandmeldeanlage und/oder Abwehr von Gemeingefahren beschrieben.

Das Bemessungsereignis gilt für ein homogenes Gebiet mit gleichen Risiken, z. B. ein Gebiet mit Gebäuden gleicher Bauart.

Es wird nachstehendes Schutzziel für Hammer an der Uecker festgelegt:

1. Der kritische Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen und auslaufenden Betriebsstoffen (kritischer Verkehrsunfall).

4.1 Brandereignis Hammer an der Uecker

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der kritische Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der weiteren Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.

- Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern bzw. ländlichen Raum,
- Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei bzw. drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Gemeinden,
- der so genannte kritische Wohnungsbrand (Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr).

4.1.1 Qualitätskriterium: Mindesteinsatzstärke

Die „Mindestfunktionsstärke“ hinsichtlich eines standardisierten und sicheren Einsatzablaufes wird in Abhängigkeit des Schutzzielszenarios aus den Vorschriften abgeleitet. Neben den Funktionen, die zur Rettung verunglückter Menschen vorgesehen sind, sind dies Einsatzkräfte zur Führung der Einheiten und des Gesamteinsatzes, zur Bedienung von Fahrzeugen und Geräten sowie zur Unterstützung und Sicherung des vorgehenden Trupps.

Die Vorgaben der Mindesteinsatzstärke gelten als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 nicht unterschritten wird. Ausnahmen in Größe der taktischen Einheit einer Staffel sind zulässig, soweit das standardisierte Schadensereignis dies zulässt. Die Mannschaft einer Gruppe gliedert sich in:

Gruppenführer	1		
Maschinist		1	
Melder		1	
Angriffstrupp		2	
Wassertrupp		2	
Schlauchtrupp		2	
Mannschaftsstärke	1	8	9

Tabelle 71 Gruppe

Die Mannschaft einer Staffel gliedert sich in:

Staffelführer	1		
Maschinist		1	
Angriffstrupp		2	
Wassertrupp		2	
Mannschaftsstärke	1	5	6

Tabelle 72 Staffel

Für einen effektiven Löscheinsatz mit Menschenrettung z. B. dem kritischen Wohnungsbrand sind nach AGBF Standard mindestens 16 Einsatzfunktionen vorgesehen. Davon sind 10 Funktionen nach 8 Minuten und weitere 6 Funktionen nach 13 Minuten erforderlich. Die Feuerwehrorganisationsverordnung schreibt mind. 9 Funktionen nach 10 Minuten und weitere 6 Einsatzfunktionen nach 15 Minuten vor. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (z.B. Hubrettungsfahrzeuge) sollen in der Regel mindestens mit der 2. Einheit eintreffen.

Für die Gemeinde Hammer an der Uecker wird auf der Grundlage der langjährigen Erfahrungen empfohlen, dass die ersteintreffende Einheit für die Menschenrettung eine Stärke von mindestens 9 Einsatzfunktionen hat und die zweite Einheit aus mindestens 6 Einsatzfunktionen für die geordnete Brandbekämpfung besteht.

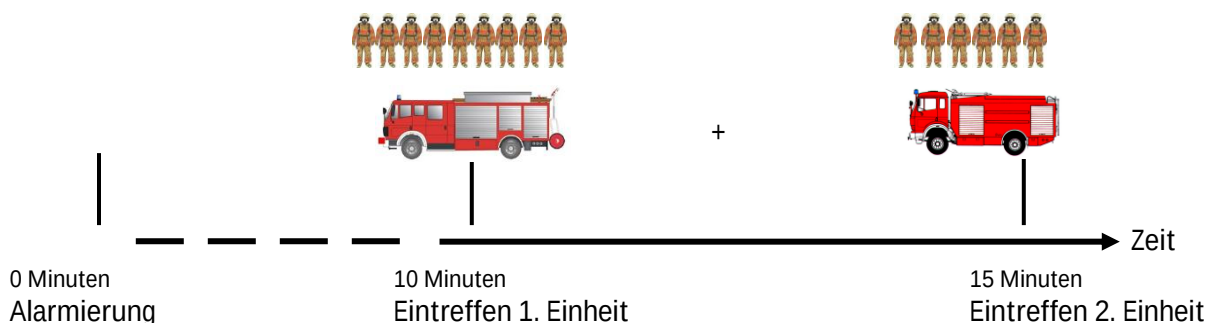


Abbildung 17 Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Löscheinsatz FF Hammer an der Uecker

Brandereignis kritischer Wohnungsbrand:

- Eintreffzeit 1 – 10 Minuten mit 6 Funktionen in 80 % aller Fälle
- Eintreffzeit 2 – 15 Minuten mit 6 Funktionen in 80 % aller Fälle

4.1.2 Qualitätskriterium: Eintreffzeit (Hilfsfrist)

Derzeit liegen keine validen wissenschaftlichen Studien vor, die eine exakte Festlegung für den Zeitraum vom Eintritt eines Schadensereignisses bis zum Eintritt gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder dem Tod betroffener Menschen zulassen. Dieser Zeitraum wird von vielen Faktoren beeinflusst. So haben unter anderem das Brandpotential und die daraus hervorgehenden toxischen Gase sowie die Lüftungsbedingungen einer Wohnung Einfluss auf die Brandentwicklung. Auch haben das Verhalten betroffener Personen und ihre Konstitution Einfluss, wie stark sie dem Brandrauch ausgesetzt sind. Die Hilfsfrist der Feuerwehr ist empirisch gewachsen.

Die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ sind bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend.

Die zeitkritische Aufgabe bei einem kritischen Wohnungsbrand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (unter anderem die Vergiftung mit Kohlenmonoxid). Je nach Brandentwicklungsdauer, unter anderem in Abhän-

gigkeit der Zündquelle, der Menge und Art der Brandlasten in der Wohnung, den Zu- und Abluftbedingungen, der Verfügbarkeit von Rauchwarnmeldern und dem Verhalten und Aufenthaltsort der betroffenen Personen, werden diese Menschen unterschiedlich intensiv dem Brandrauch ausgesetzt. Neben den darin enthaltenen toxischen Gasen stellt auch die teilweise sehr hohe Temperatur des Brandrauchs eine erhebliche Gefahr dar. Bei sich ausbreitenden Bränden nimmt die produzierte Rauchgasmenge exponentiell zu.

Personen die dem Brandrauch ausgesetzt sind befinden sich in akuter Lebensgefahr. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen.

Es muss daher so schnell wie möglich mit der Menschenrettung und der Brandbekämpfung begonnen werden.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

	Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Eintreffzeit
1	Brandausbruch	Entdeckungszeit	
2	Brandentdeckung	Meldezeit	
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	Aufschaltzeit	
4	Beginn der Notrufabfrage	Gesprächs- und Dispositionszeit	X
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	Ausrückzeit	X
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	Anfahrtszeit	X
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	Erkundungszeit	
8	Erteilung des Einsatzauftrages	Entwicklungszeit	
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen		

Tabelle 73 Alarmierungszeiten

Zur Definition der Eintreffzeit eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr weitgehend beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen:

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückzeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Für die in der Abwägung zwischen einer möglichst sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen Aufwand sind 10 Minuten als Eintreffzeit (lt. Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern) notwendig und angemessen

Die übrigen Zeiteile lassen sich von der Feuerwehr in Teilen ebenfalls beeinflussen, wirken sich aber nicht auf die Planung von Standorten der Gerätehäuser und die Personalvorhaltung aus. Sie dienen der Schadensreduzierung und werden durch organisatorische und präventive Maßnahmen beeinflusst:

- Die Entdeckungszeit kann durch die Förderung von Rauchwarnmeldern und Brandschutzaufklärung verkürzt werden.
- Die Meldezeit kann durch Brandschutzaufklärung unterstützt werden.
- Die Aufschaltzeit kann im Zeiteil zwischen der Signalisierung des Notrufs und dem Beginn des Gesprächs in großem Umfang von der zuständigen Leitstelle beeinflusst werden. Hier wird eine Zielgröße von zehn Sekunden als notwendig und angemessen angesehen.
- Die Erkundungszeit und die Entwicklungszeit können durch Verbesserungen in der Einsatztaktik, den Einsatzunterlagen und der Ausstattung unterstützt werden.

Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum vom Eingang des Alarms bei der Alarmierungseinrichtung der Feuerwehr (DME und Sirene) bis zum Eintreffen einer Einheit am Einsatzort. Es ist vorzusehen, dass die Eintreffzeit in der Regel in einem geschlossenen bebauten Siedlungsgebiet 10 Minuten für die 1. Einheit

und maximal 15 Minuten für die 2. Einheit beträgt. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (z.B. TLK, ELW 1, SW, etc.) sollen in der Regel mindestens mit der 2. Einheit eintreffen. Außerhalb bebauter Ortslagen sollte die Eintreffzeit für die 1. Einheit in der Regel 15 Minuten nicht überschreiten.

Dabei bleiben unberücksichtigt:

1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte bzw. weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege,
2. nicht planbare Ereignisse, wie beispielsweise Verkehrsstaus, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristete Sperrungen von Verkehrswegen,
3. vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Eintreffzeit nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.

Als durchschnittliche Alarmfahrt-Geschwindigkeiten werden folgende Geschwindigkeiten angesetzt:

1. 40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften
2. 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften.

Aus diesen Werten ergeben sich für die einzelnen Anfahrtszeiten Fahrstrecken und Abdeckungsradien. Außerhalb geschlossener Ortschaften können Radius und Fahrstrecken gleich gesetzt werden, innerhalb geschlossener Ortschaften ist der Radius berechnet. Bei Alarmfahrten außerhalb geschlossener Ortschaften ist der Streckenanteil im Innerortsbereich bis zur Außengrenze der Bebauung in der angegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit berücksichtigt.

Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke Innerorts (km)	Radius Innerorts (km)	Fahrstrecke Außerorts (km)	Radius Außerorts (km)
1	0,7	0,5	1	1
2	1,3	1,0	2	2
3	2,0	1,5	3	3
4	2,7	2,0	4	4
5	3,3	2,5	5	5
6	4,0	3,0	6	6
7	4,7	3,5	7	7
8	5,3	4,0	8	8
9	6,0	4,5	9	9
10	6,7	5,0	10	10

Tabelle 74 Fahrzeiten

Für das Gemeindegebiet wird als Hilfsfrist nur die von der Feuerwehr beeinflussbare Anfahrtszeit definiert und zwar:

- die 1. Einheit von 10 Minuten
- die 2. Einheit von 15 Minuten

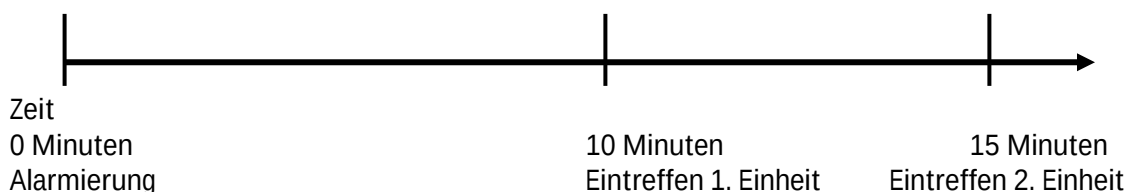


Abbildung 18 Zeitstrahl Eintreffzeit FF Hammer an der Uecker

4.1.3 Qualitätskriterium: Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Eintreffzeit“ und „Mindesteinsatzstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 90 % bedeutet, dass für 9/10 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/10 der Einsätze jedoch nicht.

Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr soll ein Erreichungsgrad von 80 Prozent nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der Struktur des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Im Gegensatz zu den Eintreffzeiten, die auf empirischen Erkenntnissen gründen und den Mindesteinsatzstärken, die sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses. Die Gesamtkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Als planerischer Erreichungsgrad werden 80 % angestrebt.

Da nicht anzunehmen ist, dass bei üblicher Einsatzhäufigkeit und den durchschnittlichen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen die Kriterien Eintreffzeit und Funktionsstärke infolge von Paralleleinsätzen oder Witterungseinflüssen eingehalten werden können, ist als Mindeststandard ein Erreichungsgrad von 80 % zu erreichen.

5 Risikopotenzial, Risikobewertung

Basis für die Bemessung der notwendigen Kräfte und Mittel der Gefahrenabwehr, deren Verteilung und Ausstattung ist eine Analyse und Bewertung des Risikopotenzials im Zuständigkeitsgebiet für die Bereiche des Aufgabenspektrums

- A Brandbekämpfung (Br)
- B Technische Hilfeleistung (TH)
- C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN)
- D Wassernotfälle (W).

Zur Erfassung der Größenordnung von vorhandenen Gefahren sind innerhalb jeder Gefahrenart unterschiedliche Stufen (Gefährdungsstufen) definiert worden, wobei die Stufe „1“ jeweils die geringste Gefahr beschreibt. Die Einordnung in die Gefährdungsstufen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefährdungspotenzials.

Ortsspezifische Besonderheiten der Gefahrenstruktur, die sich mit der aufgestellten Klassifizierung nicht darstellen lassen, sind ggf. durch ergänzende zusätzliche Risikoklassen zu beschreiben. Die für die Feuerwehr vorzuhaltende Infrastruktur bezieht sich auf alle Gefahrenhauptarten, da die Feuerwehren im Regelfall durch universelles Gerät und multifunktionale Ausbildungen der Einsatzkräfte in der Lage sind, alle Gefahrenarten abzudecken.

Im nächsten Schritt erfolgt die Abschätzung des Risikopotenzials und es wird eine Risikobewertung durchgeführt. Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln.

5.1 Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren, Wassernotfälle Hammer an der Uecker
Im Ergebnis der Bewertung des Risikopotenzials ergeben sich für die Gemeinde Hammer an der Uecker nachstehende Risikomerkmale:⁶³

Klasse	Merkmal	Gebiet	Bemerkungen
TH 2	größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen)	Hammer an der Uecker	L 32
W 2	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	Hammer an der Uecker	Uecker
B 3	Waldgebiete Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)	Hammer an der Uecker	Waldgebiet mit angrenzenden Truppenübungsplatz
CBRN 2	Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial	Hammer an der Uecker	Kfz Werkstatt

Tabelle 75 Risikomerkmale

Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung wird Hammer an der Uecker als einheitliches Risikogebiet betrachtet.

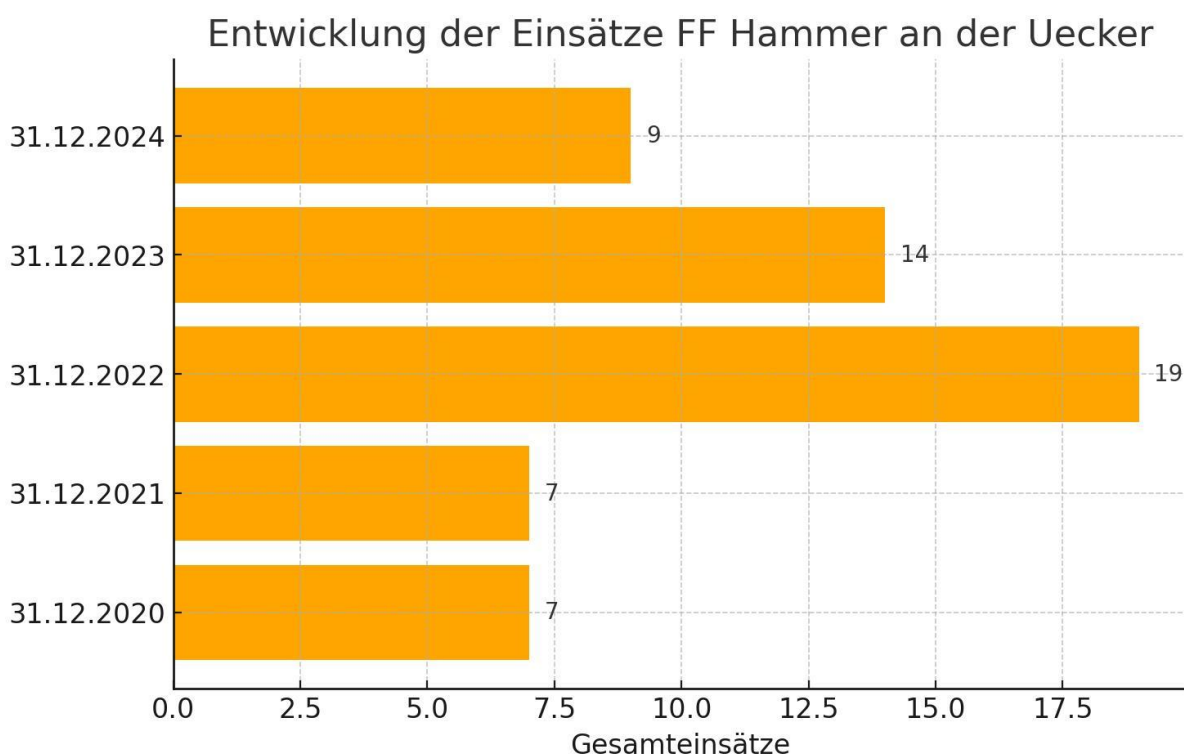


Abbildung 19 Entwicklung der Einsätze FF Hammer an der Uecker

5.1.1 Risikobewertung Brand

Hammer an der Uecker hat mehr als 400 Einwohner. Die Gemeindegebiete weisen eine Mischung aus offener und geschlossener Bauweise aus. In vielen Wohngebieten befinden sich überwiegend Gebäude mit einer Gebäudehöhe unter 12 m.

Weiterhin befinden sich in Hammer an der Uecker kleinere Bauten mit besonderer Art und Nutzung, Waldgebiete mit der Waldbrandgefahrenklasse A (hoch), sowie ein angrenzender Truppenübungsplatz.

⁶³ Hier sind nur die Einträge zusammenfassend dargestellt die im Punkt 2.7.7 in den jeweiligen Tabellen unter „zutreffend“ ein Kreuz haben.

In Bezug auf das Ereignis Brand ist die Gemeinde Hammer an der Uecker auf Grund ihrer kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse B 3 einzustufen. In der nachstehenden Tabelle werden die Einsätze ausgewiesen die in im Fox Programm unter Einsatzart den Vermerk „Brandbericht“ stehen haben.

Brände	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Hammer an der Uecker	0	2	1	6	5

Tabelle 76 Brände FF Hammer an der Uecker

5.1.2 Risikobewertung Technische Hilfeleistung

Durch Hammer an der Uecker führt eine Landesstraße. In der Erstalarmierung ist die Feuerwehr Hammer an der Uecker auch für definierte Abschnitte einer Bundesstraße zuständig.

In Bezug auf das Risiko Technische Hilfe ist die Gemeinde auf Grund der kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse TH 2 einzustufen. In der nachstehenden Tabelle werden die Einsätze ausgewiesen die in im Fox Programm unter Ein-satzart den Vermerk „Hilfeleistungsbericht“ stehen haben.

TH - Einsätze	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Hammer an der Uecker	6	5	17	7	4

Tabelle 77 TH-Einsätze FF Hammer an der Uecker

5.1.3 CBRN-Gefahren

In Hammer an der Uecker befinden sich keine Betriebe / Arztpraxen,

- die mit radioaktiven Stoffen / Geräten umgehen und die gemäß Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500 der Gefahrengruppe I zugeordnet sind,
- die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02- Feuerwehr im Bioeinsatz“) umgehen,
- die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfall-Verordnung unterliegen.

Es gibt Lagerungen von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager).

In Bezug auf das Risiko CBRN-Gefahr ist die Gemeinde Hammer an der Uecker auf Grund der kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse CBRN 2 einzustufen.

5.1.4 Wassernotfälle

Die Gemeinde Hammer an der Uecker hat bis auf den durchkreuzenden Fluss Uecker keine weiteren größeren Wassergefahren aufzuweisen. Es existieren kleinere Wasserflächen und Weiher im Ausrücke Bereich. Die Nutzung des Gewässers ist hauptsächlich durch leichten Wassersport und Freizeitaktivitäten gekennzeichnet.

In Bezug auf das Risiko Wassergefahren ist die Gemeinde Hammer an der Uecker auf Grund der kennzeichnenden Merkmale in die Risikoklasse W 2 einzustufen.

5.2 Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen

Bei einer Alarmierung werden unterschiedliche Szenarien berücksichtigt. Derzeit sind nachstehende Kriterien erfasst und werden bei einer Alarmierung in Form des Stichwortes durch die Leitstelle übermittelt.

Stichworte	Einsatzart	Szenarien
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Baum
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Böschungsbrand
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Brandwache

Stichworte	Einsatzart	Szenarien
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Containerbrand
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Grasbrand
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Grasnabenbrand
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Heide
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Kompost
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Krad
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Laubhaufen
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Moped
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Motorrad
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Müllbehälter
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Müllcontainer
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Papierkorb
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Rauchentwicklung
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Reifenbrand
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	sonstiger Großbehälter
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	sonstiger Kleinbehälter
B 01	Kleinbrand-& Entstehungsbrände	Telefonzelle
B 02	Mittelbrand	Ackerbrand/Feld
B 02	Mittelbrand	Baracke
B 02	Mittelbrand	Baumaschine
B 02	Mittelbrand	Busbrand ohne Personen
B 02	Mittelbrand	Dönerwagen
B 02	Mittelbrand	Fahrzeugbrand
B 02	Mittelbrand	Flächenbrand
B 02	Mittelbrand	Garagenbrand
B 02	Mittelbrand	Gartenlaube
B 02	Mittelbrand	Gas
B 02	Mittelbrand	Gasflasche
B 02	Mittelbrand	Gastank
B 02	Mittelbrand	Herdbrand
B 02	Mittelbrand	Heu
B 02	Mittelbrand	Holzstapel
B 02	Mittelbrand	Imbisswagen
B 02	Mittelbrand	Kiosk
B 02	Mittelbrand	Landmaschine
B 02	Mittelbrand	LKW
B 02	Mittelbrand	Mähdrescherbrand
B 02	Mittelbrand	Notstromaggregat
B 02	Mittelbrand	Ödland
B 02	Mittelbrand	PKW
B 02	Mittelbrand	Radladerbrand
B 02	Mittelbrand	Sattelzug
B 02	Mittelbrand	Schornsteinbrand
B 02	Mittelbrand	Schuppenbrand
B 02	Mittelbrand	Spielplatz
B 02	Mittelbrand	Sportboot
B 02	Mittelbrand	Sportplatz
B 02	Mittelbrand	Strohmiere
B 02	Mittelbrand	Tank
B 02	Mittelbrand	Trafo-brand
B 02	Mittelbrand	Trafostation
B 02	Mittelbrand	Traktorenbrand
B 02	Mittelbrand	Waschmaschinenbrand
B 02	Mittelbrand	Zugmaschiene

Stichworte	Einsatzart	Szenarien
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Abfallentsorgung
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	anderes Kleingebäude
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Biogasanlage
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Bürogebäude
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Dachstuhlbrand
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Deponie
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Einkaufsmarkt
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Gasflaschenbrand im Gebäude
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Gasleitung Niederdruck
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Gastronomie
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Gebäude
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Geschäft
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Hochhaus
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Imbissgebäude
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Jahrmarkt
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Kellerbrand
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Küche
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Kunststofflager
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Lager
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Müllhalde
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Rauchmelder
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Rummel
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Silobrand
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Stallgebäude ohne Tiere
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	unterirdisches Gebäude
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Verwaltungsgebäude
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Wohngebäude eingeschossig
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Wohngebäude vier-elfgeschosser
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Wohngebäude zwei-dreigeschossig
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Wohnungsbrand
B 03	Wohn-/Gebäudebrand	Zimmer
B 04	Großbrand	Bootshausbrand
B 04	Großbrand	Busbrand mit Personen
B 04	Großbrand	Einkaufsmarkt groß
B 04	Großbrand	Flugzeug
B 04	Großbrand	Forschungsgebäude
B 04	Großbrand	Gasleitung Hochdruck
B 04	Großbrand	Großbrand
B 04	Großbrand	Hubschrauber
B 04	Großbrand	Industrieanlagen
B 04	Großbrand	Industriegebäude
B 04	Großbrand	Kindergarten
B 04	Großbrand	Kino
B 04	Großbrand	Krankenhaus
B 04	Großbrand	Küchenbrand Großküche
B 04	Großbrand	Lagerhallen
B 04	Großbrand	Landwirtschaftliches Anwesen
B 04	Großbrand	Pflegeheim
B 04	Großbrand	Pipeline
B 04	Großbrand	Rechenzentrum
B 04	Großbrand	Reifenlager
B 04	Großbrand	Schiff
B 04	Großbrand	Schule
B 04	Großbrand	Sportflugzeug

Stichworte	Einsatzart	Szenarien
B 04	Großbrand	Stallgebäude mit Tieren
B 04	Großbrand	Tanklager
B 04	Großbrand	Tanklastfahrzeug (Treibstoff)
B 04	Großbrand	Theater
B 04	Großbrand	Umspannwerk
B 04	Großbrand	Zug
B 05	Waldbrand	Moorbrand
B 05	Waldbrand	Waldbrand
B 06	BMA	Brandmeldeanlage
B 07	Sonstige	Sonstige
C 01	CBRN - Einsatz - klein	Gefahrgutunfall klein
C 01	CBRN - Einsatz - klein	Gewässerverunreinigung
C 01	CBRN - Einsatz - klein	Messeinsatz
C 02	CBRN - Einsatz - mittel	Biogasanlage
C 02	CBRN - Einsatz - mittel	Ölauslauf groß
C 03	CBRN - Einsatz - groß	Chemieunfall groß
C 03	CBRN - Einsatz - groß	Chemieunfall mit Brand
C 03	CBRN - Einsatz - groß	Gefahrgutunfall Bahn
C 03	CBRN - Einsatz - groß	Gefahrgutunfall groß
C 03	CBRN - Einsatz - groß	Gefahrgutunfall mit Brand
C 03	CBRN - Einsatz - groß	Kampfmittel (Giftgas, etc.9
C 03	CBRN - Einsatz - groß	Tankwagenunfall
H 01	Hilfeleistung klein	Ast
H 01	Hilfeleistung klein	austretende Betriebsstoffe
H 01	Hilfeleistung klein	Baum
H 01	Hilfeleistung klein	Fahrstuhl
H 01	Hilfeleistung klein	Insekten
H 01	Hilfeleistung klein	Landeplatz ausleuchten
H 01	Hilfeleistung klein	Leichenbergung
H 01	Hilfeleistung klein	lose Bauteile
H 01	Hilfeleistung klein	Ölspur_klein
H 01	Hilfeleistung klein	Rohrbruch
H 01	Hilfeleistung klein	Sturmschäden
H 01	Hilfeleistung klein	Tierrettung
H 01	Hilfeleistung klein	Tragehilfe akut
H 01	Hilfeleistung klein	Türöffnung
H 01	Hilfeleistung klein	Überschwemmung
H 01	Hilfeleistung klein	VU nicht eingeklemmt
H 01	Hilfeleistung klein	Wasserpumpen
H 02	Hilfeleistung mittel	Betriebsunfall
H 02	Hilfeleistung mittel	Gasgeruch im Freien
H 02	Hilfeleistung mittel	Gasgeruch im Gebäude
H 02	Hilfeleistung mittel	Öl auf dem Wasser
H 02	Hilfeleistung mittel	Ölauslauf groß
H 02	Hilfeleistung mittel	Person abgestürzt
H 02	Hilfeleistung mittel	Person in Not
H 02	Hilfeleistung mittel	Siloanlage
H 02	Hilfeleistung mittel	Tierrettung groß
H 02	Hilfeleistung mittel	VU LKW
H 02	Hilfeleistung mittel	VU Person
H 02	Hilfeleistung mittel	VU PKW
H 03	Hilfeleistung groß	Ausströmen Gas aus Leitungsanlagen im Freien
H 03	Hilfeleistung groß	Bahnerden
H 03	Hilfeleistung groß	Bus

Stichworte	Einsatzart	Szenarien
H 03	Hilfeleistung groß	Explosion
H 03	Hilfeleistung groß	Flugzeug
H 03	Hilfeleistung groß	Gebäudeeinsturz
H 03	Hilfeleistung groß	Zug
H 04	Wasserrettung	Badeunfall
H 04	Wasserrettung	Bootsunfall
H 04	Wasserrettung	Eisunfall
H 04	Wasserrettung	KFZ im Wasser
H 04	Wasserrettung	Person im Wasser
H 05	Höhenrettung	Höhenrettung
H 05	Höhenrettung	Person droht zu springen
H 06	sonstige Hilfeleistung	sonstige Hilfeleistung
H 06	sonstige Hilfeleistung	Tierunfall, Tierbergung
H 06	sonstige Hilfeleistung	Tragehilfe

Tabelle 78 Stichworte

Bei den jeweiligen Einsatzarten (Stichworte) werden nachstehende taktische Einheiten und Spezialausrüstungen alarmiert. Eine taktische Einheit ist eine Wehr bzw. eine Schleife innerhalb einer Wehr.

Stichworte	Taktische Einheiten und Spezialausrüstungen
B 01	1 Takt Einheit B
B 02	3 Takt Einheit B
B 03	4 Takt Einheit B
B 04	4 Takt Einheit B
B 05	4 Takt Einheit B
B 06	1 Takt Einheit B
B 07	1 Takt Einheit B
C 03	4 Takt Einheit CBRN
C 03	Gefahrgut
C 03	TEL
H 01	1 Takt Einheit H
H 02	3 Takt Einheit H
H 02	Hydraulischer Rettungssatz
H 03	4 Takt Einheit H
H 03	Hydraulischer Rettungssatz
H 04	1 Takt Einheit H
H 05	2 Takt Einheit H
H 06	1 Takt Einheit H

Tabelle 79 Taktische Einheiten

Bei einer Alarmierung der Feuerwehr Hammer an der Uecker werden bei den jeweiligen Stichworten und in Abhängigkeit von der Lageentwicklung sprich Umfang des Szenarios nachstehend aufgeführte Wehren nacheinander alarmiert. Innerhalb eines Abmarsches bspw. 1 werden die betreffenden Wehren gleichzeitig alarmiert. Der 2. Abmarsch wäre dann die 1. Nachalarmierung, wenn auf Grund der aktuell vorgefundenen Lage die Kräfte des 1. Abmarsches laut Ausrückeordnung des Landkreises nicht ausreichen. Diese Kräfte werden dann vom Einsatzleiter angefordert.

Hier ist nur die Erstalarmierung sprich der 1. Abmarsch dargestellt, da nur dieser im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung betrachtet wird.

Wichtige Spezialausrüstung ist noch mal extra aufgeführt, damit gewährleistet werden kann, dass diese bei den entsprechenden Stichworten auch wirklich mit Vorort ist. Sofern eine Wehr diese Ausrüstung bspw. wegen Reparaturarbeiten separat abgemeldet hat wird die nächste Wehr mit dieser Ausrüstung alarmiert.

Stichwort	Wehr
B 01	FF Hammer
B 02	FF Hammer

Stichwort	Wehr
B 02	FF Torgelow
B 02	FF Jatznick
B 03	FF Hammer
B 03	FF Torgelow
B 03	FF Jatznick
B 03	FF Ferdinandshof
B 04	FF Hammer
B 04	FF Torgelow
B 04	FF Jatznick
B 04	FF Ferdinandshof
B 05	FF Hammer
B 05	FF Torgelow
B 05	FF Jatznick
B 05	FF Ferdinandshof
B 06	FF Hammer
B 07	FF Hammer
C 03	FF Hammer
C 03	FF Torgelow
C 03	FF Jatznick
C 03	FF Ferdinandshof
C 03	Gefahrgut
C 03	TEL
H 01	FF Hammer
H 02	FF Hammer
H 02	FF Torgelow
H 02	FF Jatznick
H 02	Hydraulischer Rettungssatz
H 03	FF Hammer
H 03	FF Torgelow
H 03	FF Jatznick
H 03	FF Ferdinandshof
H 03	Hydraulischer Rettungssatz
H 04	FF Hammer
H 05	FF Hammer
H 05	FF Torgelow
H 06	FF Hammer

Tabelle 80 Abmärsche

5.3 Risikobewertung Bedeutung des Schadensausmaßes Hammer an der Uecker

Bevölkerung:

Maß ist die Einwohnerdichte der Bevölkerung, mit dieser korrespondiert das Risiko durch Wohnnutzung. Annahme ist, dass bei höherer Einwohnerdichte die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein relevantes Ereignis steigt und je Ereignis mehr Personen betroffen sind.

Flächennutzung:

Maß ergibt sich aus einer Kategorisierung. Industrieflächen haben ein sehr hohes Gefährdungspotential, Verkehrsflächen ein hohes, städtisch geprägtes Flächen ein mittleres, landwirtschaftliches Flächen ein niedriges und Wasserflächen ein sehr niedriges.

Einzelobjekte gewerblicher Nutzung:

Maß für die Risikobewertung ist die Betriebsdichte und Art der Betriebe (Industrie, Handwerk, Handel etc.).

Objekte mit besonderer Nutzung:

Maß ist die Objektdichte. Es werden alle Objekte gezählt, in denen durch ein Ereignis eine große Anzahl von Personen gefährdet ist (Versammlungsstätten, Hotels, Einkaufszentren, Schulen, Kindertagesstätten, Hochhäuser, Discotheken, Pflegeheime, Krankenhäuser).

Risiken im Brandschutz

Gebäudehöhe:

Maß ist eine Klassifizierung in Anlehnung an die Landesbauordnung M/V. Da die Menschenrettung und der Löschangriff immer auch über Leitern der Feuerwehr durchgeführt werden, ist bei hohen Gebäuden mit einer steigenden Gefährdung zu rechnen, weil die Maßnahmen der Feuerwehr aufwendiger werden und zusätzliches Spezialgerät benötigt wird. (Vergleich auch Pflicht zum Einsatz von Leitern der Feuerwehr nach Landesbauordnung, insb. flächendeckende Drehleiterversorgung für Gebäude höher 7 m / 2. OG).

Häufung von Brandeinsätzen:

Maß ist die Einsatzhäufigkeit, in Bezug auf die landesweite Referenz. Somit können auch solche Gefahrenschwerpunkte identifiziert werden, die nicht durch die anderen Parameter erfasst, jedoch real vorhanden sind.

Risiken in der Technischen Hilfeleistung

Straßenverkehr:

Maß ist eine Verknüpfung aus Verkehrsdichte und Straßenkategorie. Es wurden nur die Hauptstraßen betrachtet. Somit können auch solche Gefahrenschwerpunkte identifiziert werden, die nicht durch die anderen Parameter erfasst, jedoch real vorhanden sind.

5.4 Risikobewertung der besonderen Risiken Hammer an der Uecker

Risiko	Bewertung
<i>Straßenverkehrswege</i> Autobahnen, Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrenaufkommen, Umleitungsstraßen für Autobahnen, stark frequentierte Kreisstraßen.	Normales Risiko
<i>Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze, Wasserwege</i> Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche (Bahnhöfe, Rangier- bzw. Verschiebebahnhöfe, Flugplätze Wasserstraßen).	Normales Risiko
<i>Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential</i> Tiefgaragen, Parkhäuser, Kulturhistorische Bauten, Kirchen, Museen, Bibliotheken.	Normales Risiko
<i>Gebäude mit hoher Menschenkonzentration</i> Krankenhäuser, Kurhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Pensionen, Gaststätten, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten, Campingplätze, Discotheken, Schwimmbäder, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser.	Normales Risiko
<i>Besonders gefahrgerechte Problembereiche oder Lager</i> Kern- und biotechnische Anlagen, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichter Stationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Reifenlager, Hochregallager, Hochsilos, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen, Militär.	Normales Risiko

Tabelle 81 Risikobewertung der besonderen Risiken

5.5 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen

Entsprechend der Einwohnerzahl ergibt sich für die Gemeinde Hammer an der Uecker in der Ausrüstungsstufe 1 der nachstehende Fahrzeugbedarf. Dabei wird in die Risikoklassen Br, CBRN, TH und W mit den entsprechenden Abstufungen unterschieden. Die Abstufungen ergeben aus den Einwohnerzahlen.

Stufe 1 ist für Gemeinden in den Gefährdungstufen für Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung mit bis zu 10.000 Einwohner und in den Gefährdungstufen für Gefahrstoffeinsatz und radiologischen Gefahren sowie bei Wassernotfällen mit bis zu 20.000 Einwohner.⁶⁴

Gefährdungsstufe	Fahrzeuge	Bemerkungen
CBRN 1	TSF-W	
TH 1	TSF-W	
W 1	TSF-W	
Br 1	TSF-W oder KLF oder MLF	

Tabelle 82 Fahrzeugbedarf nach Einwohnerzahlen

Grundsätzlich ist die Ausrüstungsstufe 1 anzuwenden. Entsprechend des Risikopotenzials ist weiter zu prüfen, ob eine Ausrüstung entsprechend der kennzeichnenden Merkmale (Ausrüstungsstufe 2) anzuwenden ist.

In der Ausrüstungsstufe 2 werden die genannten Merkmale ebenfalls den Risikoklassen zugeordnet und an Hand derer ebenfalls der nachstehende Fahrzeugbedarf ermittelt. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotenzials.⁶⁵

Gefährdungsstufe	Fahrzeuge	Bemerkungen
TH 2	RW	Nicht bei HLF 20 erforderlich.
TH 2	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10	LF 10 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung.
W 2	ELW 1	
W 2	LF 20	
W 2	RTB/MZB	RTB kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden.
W 2	RW	Einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt.
B 2	MLF oder TSF W	
CBRN 2	ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess	Einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt.

Tabelle 83 Fahrzeugbedarf nach Merkmalen

Werden für verschiedene Risikostufen gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

Danach sind neben den Fahrzeugen der Ausrüstungsstufe 1 nachstehende Fahrzeuge vorzuhalten. Sofern Fahrzeugtypen doppelt aufgeführt ist immer nur eins notwendig. Die mehrfache Aufführung ergibt aus den verschiedenen Varianten die möglich sind.

1	ELW 1
2	LF 10
3	RTB/MZB
4	RW
5	TSF-W

Tabelle 84 vorzuhaltende Fahrzeuge

6 Ist-Soll-Vergleich

⁶⁴ Die Gemeinde ist entsprechend ihrer Einwohnerzahl einer Gefährdungsstufe zugeordnet. Nachstehend werden die dazu gehörigen Fahrzeuge aufgelistet.

⁶⁵ Die Gemeinde ist bei Bedarf entsprechend ihrer kennzeichnenden Merkmale im Punkt 2.7.7 einer Gefährdungsstufe zugeordnet. Nachstehend werden die dazu gehörigen Fahrzeuge aufgelistet.

Es erfolgt ein Ist–Soll-Vergleich. Den Anforderungen an die Feuerwehr (Soll-Struktur) ist der Ist-Zustand gegenüberzustellen. In diesem Arbeitsschritt werden das vorhandene Personal und Material und die vorhandenen organisatorischen Strukturen dem Bedarf entsprechend der Schutzziele gegenübergestellt.

Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde ist die notwendige zusätzliche Ausstattung zu ermitteln und den Standorten in Abstimmung mit dem Amt und dem Kreis zuzuordnen.

Dabei sind die Ausrüstungen der Feuerwehren der Nachbargemeinden im eigenen Amt und von angrenzenden Gemeinden in die Betrachtungen einzubeziehen. Dem Kreis obliegt es insbesondere, die Zuweisung besonderer Einsatzschwerpunkte vorzunehmen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke und die Qualifikationsanforderungen an das Personal ab. Ziel ist eine optimale Struktur der Feuerwehr, die den Schutzziele der Gemeinde entspricht und wirtschaftlich vertretbar ist.

Eine rein auf die Grundversorgung abgestellte Gefahrenabwehr ohne die Möglichkeiten eines sofortigen Aufwachsens mit Reserven stellt nur eine begrenzt wirkungsvolle Gefahrenabwehr zum Schutz des Bürgers dar. Sicherheit bedingt die Vorhaltung von Reserven und die Verzahnung von technischer und medizinischer Rettung, durch die für komplexe Aufgaben in größeren Schadenslagen eine notwendige Routine und das sichere Aufwachsen der Führungsorganisation garantiert werden.

Der Soll–Ist-Vergleich bezieht sich auf der Basis der Risikoabschätzung auf das gesamte Gemeindegebiet, da ein homogenes Gebiet mit sehr hoher Übereinstimmung der gleichen Risiken im gesamten Stadtgebiet vorliegt.

6.1.1 Ist-Soll-Vergleich: Mindesteinsatzstärke

6.1.1.1 für das Ereignis Brand Hammer an der Uecker

Die Grundbemessung der vorzuhaltenden Funktionen erfolgt an dem standardisierten Schadensereignis „Kritischer Wohnungsbrand“. Folgende Aufgaben sind sicherzustellen:

- Einsatzleitung
- Menschenrettung, Brandbekämpfung
- Gerätebereitstellung
- Wasserversorgung
- Bedienung Pumpen und Aggregate
- Sicherung der Einsatzkräfte (Sicherungstrupp)
- Logistik, Sicherung der Einsatzstelle

Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung werden ausschließlich durch die Freiwilligen Feuerwehren sowohl im Grundschutz und im erweiterten Grundschutz sichergestellt.

Für die Erfüllung der oben genannten Aufgaben sind mindestens 6 Einsatzfunktionen innerhalb der ersten 15 Minuten erforderlich.

Im Detail ist nachstehende Funktionsbesetzung sicherzustellen:

Nr.	Funktion	Fahrzeug
1	Verbandsführer	TSF-W
2	Staffelführer	
3	Maschinist	
4	Angriffstruppführer	
5	Angriffstruppmann	
6	Wasserstruppführer	
7	Wasserstruppmann	

Tabelle 85 Funktionsbesetzung Brand FF Hammer an der Uecker

Für die Sicherstellung dieser 6 Funktionen an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr müssen gemäß zweifacher Besetzung 12 Kameradinnen und Kameraden in der Einsatzabteilung vorgehalten werden.

Neben dem täglichen flächendeckenden, normierten Schutz im abwehrenden Brandschutz ist auch der flächendeckende, standardisierte Grundschutz gegen nicht alltägliche, aber in der Regel mit den vorhandenen Kräften beherrschbare Schadenslagen abzusichern, wie:

- Großbrände,
- Flächenanlagen,

Für die Abdeckung der aufgeführten Szenarien die Vorhaltung folgender Löschtechnik erforderlich

Gemeinde Hammer an der Uecker

Die Ist-Situation entspricht nicht der Gefährdungs- und Risikolage. Das erste Löschfahrzeug wird immer durch das in der Gemeinde Hammer an der Uecker vorhandene Fahrzeug sichergestellt und dann in Abhängigkeit von der Lage durch Fahrzeuge der Stadt Torgelow ergänzt.

Verfügbares Personal⁶⁶

Gemeinde	Ortsteil	Funktion	Soll	Ist
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Anzahl Einsatzkräfte gesamt	12	18
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Truppmann	12	12
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Atemschutzgeräteträger	4	4
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Truppführer	6	5
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Gruppenführer	2	3
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Zugführer	0	1
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Verbandsführer	0	0

Tabelle 86 Soll-Ist Vergleich Brand FF Hammer an der Uecker

Die Tabelle zeigt, dass nicht ausreichend ausgebildetes und verfügbares Personal innerhalb des Einzugsbereiches der Freiwilligen Feuerwehr Hammer an der Uecker zur Verfügung steht.

⁶⁶ Wird aus der Tabelle der Laufbahnentwicklung unter Punkt 3.6.1 mit Hilfe der Funktion (SollIstBrand) ermittelt.

6.1.2 Ist-Soll-Vergleich: Eintreffzeit

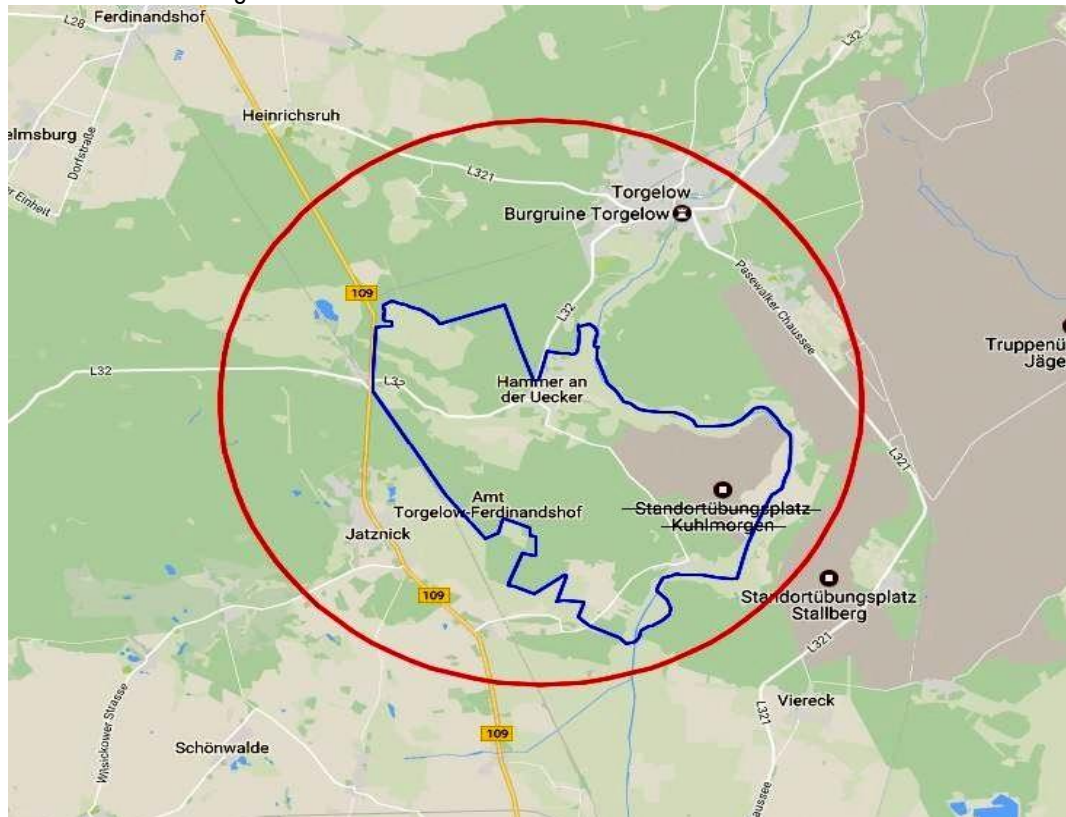


Abbildung 20 Standort Feuerwehr mit Radius 5 Km

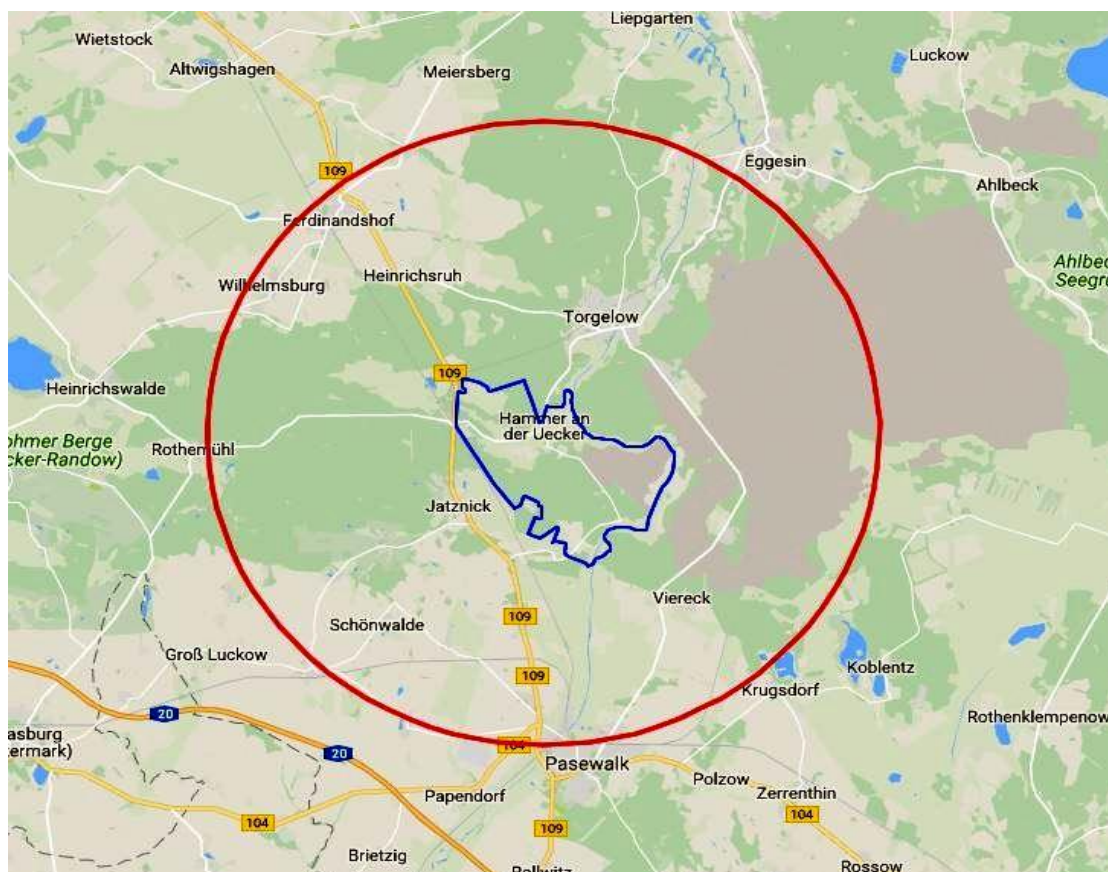


Abbildung 21 Standort Feuerwehr mit Radius 10 Km

Aus den Karten ist ersichtlich, dass das Verwaltungsgebiet der Gemeinde Hammer an der Uecker durch die Wehr nach den Berechnungsgrößen Punkt 5 der Verwaltungsvorschrift für die Weg-/Zeitbetrachtung abgedeckt werden kann. Die Vorgabe des § 7 Abs. 4 Feuerwehrgesetz für die Eintreffzeit, nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, wird damit eingehalten. Die ausgewerteten Jahre ergeben für die FF Hammer an der Uecker eine durchschnittliche Eintreffzeit von 10 min (siehe Tabelle unter Punkt 3.4.1 Eigene Kräfte).

6.1.3 Ist-Soll-Vergleich: Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke bezogen auf ein definiertes Schutzziel eingehalten werden. Der Erreichungsgrad von 80 Prozent gilt für alle geschlossen bebauten Siedlungsgebiete als Mindeststandard. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 Prozent, ist davon auszugehen, dass es sich nicht mehr um eine den Anforderungen genügende leistungsfähige und einsatzbereite Feuerwehr handelt

6.1.3.1 für das Ereignis Brand Hammer an der Uecker

Brandereignis kritischer Wohnungsbrand:

- Eintreffzeit 1 – 10 min mit der ersten Einheit nach durchschnittlich 2 min für die eigene Wehr. (siehe Tabelle unter Punkt 3.4.1 Eigene Kräfte)
- Eintreffzeit 1 – 10 min mit der ersten Einheit nach durchschnittlich 11 min für die Nachbarwehren. (siehe Tabelle unter Punkt 3.4.2 Kräfte von Nachbareinheiten)
- Eintreffzeit 2 – 15 min mit der zweiten Einheit nach durchschnittlich 15 min für die Nachbarwehren. (siehe Tabelle unter Punkt 3.4.2 Kräfte von Nachbareinheiten)

Die geplante Stärke, sprich Erreichungsgrad, von 9 Funktionen nach 10 min bzw. weitere 6 Funktionen nach 15 min wurden nicht erreicht. Siehe nachstehende Tabelle

Gemeinde	Ortsteil	Eintreffzeiten und Erreichungsgrad	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 15 Min. und Besatzungsstärke >= 6 Kameraden (Staffelstärke)	29	20	60	65	40
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 15 Min. und Besatzungsstärke >= 9 Kameraden (Gruppenstärke)	14	0	40	40	35
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 14 Min. und Besatzungsstärke >= 6 Kameraden (Staffelstärke)	29	20	55	30	35
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 14 Min. und Besatzungsstärke >= 9 Kameraden (Gruppenstärke)	14	0	40	35	38
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit <= 13 Min. und Besatzungsstärke >= 6 Kameraden (Staffelstärke)	29	20	50	60	25

Gemeinde	Ortsteil	Eintreffzeiten und Erreichungsgrad	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit ≤ 13 Min. und Besatzungsstärke ≥ 9 Kameraden (Gruppenstärke)	14	0	43	28	23
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit ≤ 12 Min. und Besatzungsstärke ≥ 6 Kameraden (Staffelstärke)	29	20	55	50	25
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit ≤ 12 Min. und Besatzungsstärke ≥ 9 Kameraden (Gruppenstärke)	14	0	42	25	60
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit ≤ 11 Min. und Besatzungsstärke ≥ 6 Kameraden (Staffelstärke)	14	20	40	20	55
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit ≤ 11 Min. und Besatzungsstärke ≥ 9 Kameraden (Gruppenstärke)	14	0	0	15	20
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit ≤ 10 Min. und Besatzungsstärke ≥ 6 Kameraden (Staffelstärke)	14	20	15	50	20
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Erreichungsgrad in % für Eintreffzeit ≤ 10 Min. und Besatzungsstärke ≥ 9 Kameraden (Gruppenstärke)	20	0	0	10	10
Hammer an der Uecker	Hammer an der Uecker	Durchschnittliche Eintreffzeit in min	15	12	13	10	10

Tabelle 87 Erreichungsgrad Brandereignis

7 Fazit

7.1 Besondere Aufgaben

Eine Feuerwehr mit besonderen Aufgaben ist eine Gemeindefeuerwehr, die aufgrund ihrer Ausstattung die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung auch überörtlich gewährleisten kann. Die vorteilziehenden Gemeinden haben sich an der Finanzierung der Ausstattung zu beteiligen. Unbeschadet des § 9 Absatz 1 Satz 5 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V kann die unterstützende Gemeinde auf die Kostenbeteiligung der vorteilziehenden Gemeinde verzichten. Mit Blick auf das Maß der Unterstützungsleistung soll insbesondere in der künftigen Förderpraxis – das Hauptaugenmerk auf die Gemeinden mit Feuerwehren mit besonderen Aufgaben gelegt werden.

Eine Gemeindefeuerwehr kann zur Feuerwehr mit besonderen Aufgaben bestimmt werden, wenn diese

1. aufgrund ihrer jederzeit gewährleisteten Einsatzstärke und des Ausbildungsstandes der Feuerwehrangehörigen ständig einsatzbereit und
2. durch ihre Ausrüstung und Ausstattung in der Lage ist, die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung auch überörtlich zu gewährleisten.

Überörtlichkeit lässt sich nicht allein daraus ableiten, dass eine gemeindliche Feuerwehr eine Gerätschaft oder ein Fahrzeug vorhält, das diese Gemeinde für die eigene Sicherstellung unbedingt benötigt

und gelegentlich einer anderen Gemeinde aushilft. Vielmehr ist darauf abzustellen, ob die unterstützende Gemeinde im Übrigen über die eigene Bedarfsplanung hinaus sowohl technisch als auch personell in der Lage ist, die vorhandenen Ressourcen eben nicht nur für die eigenen Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Als besondere Aufgabe können nicht die allgemeine Löschhilfe nach Amtshilfegrundsätzen oder die im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung festgelegten Alarmfolgen einzelner Löschfahrzeuge für die Löschhilfe in Nachbargemeinden in einer sogenannten „Ausrücke Gemeinschaft“ gelten.

Eine besondere Aufgabe ist durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, in einer Alarm- und Ausrückeordnung, einem besonderen Einsatzplan oder durch die Brandschutzbedarfsplanung zu regeln und setzt im Regelfall die, mit dem Amt, dem Kreis oder dem Land abgestimmte und gegebenenfalls geförderte Vorhaltung von Einsatzmitteln für den überörtlichen Einsatz voraus.

Als besondere Aufgabe kann also nur die Einsatzmöglichkeit von Führungseinheiten, Sondereinsatzfahrzeugen und besonderen Strukturen gelten, die, unter Berücksichtigung der garantierten Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der eigenen Gemeinde, einer anderen Gemeinde über Gemeinde- oder Amtsgrenzen hinweg oder landesweit ständig zur Verfügung gestellt werden können.

In der Regel kann aus der eigenen Bedarfsplanung und den tatsächlich darüber hinaus vorhandenen Reserven heraus oder durch die Zuweisung von Aufgaben und Bereitstellung von Gerät durch die Aufsichtsbehörden aufgrund der personell unterlegten Ausstattung bei folgenden kommunalen Fahrzeugen oder Einheiten, die aus kommunalen Fahrzeugen einer Gemeinde bestehen, eine besondere Aufgabe im Sinne des § 9 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V angenommen werden:

- Führungseinheiten ab Führungstrupp mit ELW-1 oder höherwertig
- Hubrettungsfahrzeuge
- Rüstwagen RW-2 und höherwertig
- Tanklöschfahrzeuge TLF 3000 und höherwertig
- Löschfahrzeug 10 oder höherwertig
- Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF 10
- Schlauchwagen SW-2000 und höherwertig
- Rüst- und Gerätewagen mit Sonderausrüstung, zum Beispiel GW-Atemschutz
- Wechselladerfahrzeuge mit Sonderausrüstung, zum Beispiel WLF ARB-Schaum
- Feuerlöschboote und Mehrzweckboote.

Sie verfügt über keine Fahrzeuge, die dieses Kriterium erfüllen.

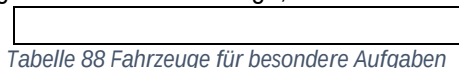


Tabelle 88 Fahrzeuge für besondere Aufgaben

Wir gehen davon aus, dass die Wehr gemäß § 9 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald nicht als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben bestimmt wird.

7.2 Gesamteinschätzung

Die Gemeinde Hammer an der Uecker ist mit ihrer Feuerwehr entsprechend dem Gefährdungs- und Risikopotential ausgestattet und wird durch ehrenamtliche Kräfte abgesichert. Gleichzeitig sinken die finanziellen Zuweisungen, und der gemeindliche Haushalt ist zum strikten Sparen gezwungen.

Eine Verringerung des Sicherheitsniveaus durch eine Absenkung des Schutzzielstandards erhöht die Wahrscheinlichkeit für Personenschäden und größere Sachschäden. Die Entscheidung, wie viel Sicherheit sich die Gemeinde leisten will, ist deshalb politisch zu treffen.

Die Gemeindevertretung übernimmt mit der Festlegung des Sicherheitsniveaus die Verantwortung für

die Qualität der Feuerwehr gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hammer an der Uecker.

Die Eintreffzeit und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr haben unmittelbaren Einfluss auf Wirtschaft und Gewerbe. Im baulichen Brandschutz hängen bauordentliche Entscheidungen maßgeblich von der Eintreffzeit ab.

Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung M-V sollte der Erreichungsgrad mindestens 80 % betragen. Die Eintreffzeit für die 1. Einheit muss unter 10 Minuten, die der Ergänzungseinheit unter 15 Minuten liegen. Die Funktionsstärke der 1. Einheit darf 9, die der Ergänzungseinheit 6 Einsatzkräfte, also gesamt 15 Einsatzkräfte, nicht unterschreiten.

Werden einzelne Qualitätskriterien nicht erfüllt, geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Feuerwehr nicht leistungsfähig ist und ein Verstoß gegen das Brandschutzgesetz M-V vorliegt. Eine Unterschreitung dieser Standards ist für die Gemeinde nicht beabsichtigt. Es wird ein Erreichungsgrad von über 80 % im Durchschnitt aller Einsätze angestrebt.

Im mittleren Jahresdurchschnitt wird die Feuerwehr Hammer an der Uecker im Jahr etwa 10 Mal alarmiert. Dabei handelt es sich um rund 3,2 Alarmierungen zu Brandeinsätzen und 6,2 Alarmierungen zu Einsätzen der technischen Hilfeleistung. Man kann davon ausgehen, dass etwa 32 % aller Schadenereignisse Brandeinsätze darstellen und 62 % Technische Hilfeleistungen umfassen.

Im Durchschnitt kommt es im Jahr zu rund 1,8 Großbränden, für deren Bekämpfung neben den Kräften und Mitteln der Feuerwehr Hammer an der Uecker regelmäßig Unterstützung erforderlich wird.

Für die Sicherstellung aller Aufgaben wird die Vorhaltung der in Punkt 3.5.1 dargestellten Löschtechnik als nicht ausreichend erachtet. Ein regelmäßiger Erneuerungsprozess der Einsatztechnik ist sicherzustellen.

Aus heutiger Sicht wird in Abwägung aller personellen, finanziellen und baulichen Aspekte empfohlen, das vorhandene System des abwehrenden Brandschutzes beizubehalten, jedoch durch moderne Technik und Gebäude nachhaltig zu verbessern. Dies garantiert, dass der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung den rechtlichen Normen entsprechen. Die Beibehaltung der gegenwärtigen Struktur bietet insgesamt ein verlässliches System, muss jedoch kontinuierlich angepasst werden, um dauerhaft ein hohes Sicherheitsniveau sicherzustellen.

Da in Zukunft in Hammer an der Uecker ein neues Feuerwehrgerätehaus nach DIN 14092 errichtet wird, sind damit moderne und zukunftssichere Rahmenbedingungen gegeben. Zudem wird mittelfristig die Beschaffung eines LF 10 als fachlich notwendig angesehen, da nur so das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“ verlässlich erreicht werden kann. Das LF 10 stellt die erforderliche Löschwassermenge sowie die Ausstattung für einen umfassenden Erstangriff bereit und erhöht damit die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr erheblich.

Damit wird der Grundsatz entsprechend der Personalbemessung für den „kritischen Wohnungsbrand“ sichergestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hammer an der Uecker hat in Bezug auf Personal und Qualifikationen einen guten Stand erreicht. Die technische Ausstattung entspricht jedoch nicht mehr vollständig den heutigen Anforderungen.

8 Umsetzungsmaßnahmen

Im Ergebnis des Vergleichs von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. Die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen mit möglichst konkretem zeitlichem Ablauf ist Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplanes.

8.1 Standortkonzept

8.1.1 Löschwasserversorgung

Die gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist im Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) verankert.

Auszug Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V § 2

BrSchG § 2 (1)

„(1) Die Gemeinden haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.“ Sie haben dazu insbesondere:

.
. .

Punkt 4: „ die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen.“

In der Praxis wird hier zwischen Grundschutz und Objektschutz unterschieden.

Grundschutz

Für den Grundschutz sind die Gemeinden zuständig, indem sie Löschwasser vorhalten, um den Brandschutz in Wohn-, Gewerbe-, Misch- und Industriegebieten ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko vorzuhalten. In einem Umkreis (Radius) von 300 m müssen Löschwasserentnahmemöglichkeiten vorgehalten werden. Hierbei muss die Löschwasserentnahme von mindestens 24 m³/h über die Dauer von 2 Stunden möglich sein.

Objektschutz

Als Objektschutz werden die Sicherheitsvorkehrungen auf Privatgrundstücken mit höherem Gefährdungsgrad angesehen.

Grund- und Objektschutz richten sich nach dem im DVGW – Regelwerk Arbeitsblatt W 405 definierten Vorgaben.

Nachstehende Einrichtungen weisen eine mangelhafte Löschwasserbereitstellung (im Luftbild rot markiert) auf:⁶⁷

- 1 x Löschteich
- 3 x Löschwasserbrunnen

⁶⁷ Hier werden die Löschwassereinrichtungen aufgeführt, die in der jeweiligen Excel Liste „Löschwasserübersichten Detailliste...“ mit Nein bzw. 0 gekennzeichnet sind.

Im Gemeindegebiet Hammer an der Uecker wird die Löschwasserversorgung mittels Löschwasserbrunnen und Löschteichen sichergestellt. Die vorhandenen Hydranten stehen lt. Auskunft des zuständigen Versorgungsunternehmens (Gesellschaft für kommunale Umweltdienste mbH - GKU) nicht für die Löschwasserversorgung zur Verfügung und sind somit nicht in den Löschwassernachweisen zu berücksichtigen.

Die Mindestdurchflussmengen werden nicht von allen Löschwasserbrunnen erreicht. Diese Löschwasserbrunnen werden im Jahr 2022 demontiert und durch neue Löschwasserbrunnen ergänzt. Hierbei werden die Standorte der Löschwasserbrunnen so gewählt, dass auch der Grundschutz im Bereich Straße der Befreier Richtung Torgelow und Jatznicker Straße Richtung Jatznick abgedeckt wird.

Auf dem Gelände der ehemaligen Sitzmöbel GmbH ist ein Löschwasserbrunnen defekt. Der Ausfall dieser kann durch einen Löschwasserteich und zwei Löschwasserbrunnen, welche sich ebenfalls auf dem Gelände befinden, kompensiert werden.

Im Ortsteil Liepe wird die Löschwasserversorgung durch Löschwasserbrunnen und durch den Fluss „Uecker“ sichergestellt. Sämtliche Löschwasserbrunnen im Ortsteil erreichen die geforderten Mindestdurchflussmengen.

Durch die Feuerwehr Hammer an der Uecker kann derzeit kein Löschwasser aus Löschfahrzeugen bereitgestellt werden.

Diese unzureichende Bereitstellung von Löschwasser wurde durch die Anschaffung TSF-W mit 1.000 Liter Löschwassertank im Sommer 2022 behoben.

8.1.2 Lage Gerätehaus

Die Lage des Gerätehauses der FF Hammer an der Uecker ist für das Gemeindegebiet sehr zentral. Durch den Standort können 100 % der geographischen Grenzen der Gemeinde Hammer an der Uecker innerhalb des Erreichungsgrades von 10 Minuten erreicht werden.

Zur weiteren Stärkung der Einsatzbereitschaft erhält die Feuerwehr Hammer an der Uecker ein neues Feuerwehrhaus nach DIN 14092, welches den aktuellen Anforderungen an Funktionalität, Sicherheit und Arbeitsbedingungen entspricht. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um Fahrzeuge und Gerät sachgerecht unterzubringen sowie optimale Bedingungen für Ausbildung, Einsatzvorbereitung und die ehrenamtlichen Einsatzkräfte sicherzustellen

8.2 Personal- bzw. Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept

In der Personalstärke und Laufbahnausbildung fehlen nachstehende Kräfte und Ausbildungen:⁶⁸

- 2x Gruppenführer
- 4x Führerscheinausbildung C/CE

In der Zusatzausbildung fehlen nachstehende Ausbildungen:⁶⁹

- 1 x Atemschutzgerätewart Hammer an der Uecker

Der Personalbedarf stellt sich in der Woche am Tage wie nachstehend da:⁷⁰

⁶⁸ Die Einträge ist eine Zusammenfassung der Differenzen aus der Laufbahnausbildung im Punkt 3.6.1. Es ist dabei nur das fehlende Personal aufgelistet.

⁶⁹ Die Einträge ist eine Zusammenfassung der Differenzen aus der Zusatzausbildung im Punkt 3.6.2. Es ist dabei nur das fehlende Personal aufgelistet.

⁷⁰ Hier erfolgt eine Kurzübersicht der Differenzen aus der Tabelle im Punkt 3.7.5 zur Personalberechnung in der

- Beim Brandeinsatz: TSF-W fehlen 4 Kameraden. (Hammer an der Uecker)
- Beim Hilfeleistungseinsatz: TSF-W fehlen 4 Kameraden. (Hammer an der Uecker)

Der Personalbedarf stellt sich in der Woche in der Nacht wie nachstehend da:⁷¹

- Beim Brandeinsatz: TSF-W ist die Anzahl der Kameraden ausreichend.
- Beim Hilfeleistungseinsatz: TSF-W ist die Anzahl der Kameraden ausreichend.

Der Personalbedarf stellt sich am Wochenende und an Feiertagen wie nachstehend da:⁷²

- Beim Brandeinsatz: TSF-W ist die Anzahl der Kameraden ausreichend.
- Beim Hilfeleistungseinsatz: TSF-W ist die Anzahl der Kameraden ausreichend.

Die Defizite in der Wehr Hammer an der Uecker können derzeit nur durch eine ständige und dauerhafte Nachalarmierung benachbarter Wehren ausgeglichen werden. Darüber hinaus zeigen Erfahrungen mit anderen Wehren, dass die Modernisierung des Fahrzeugparkes auch mit einer Gewinnung von Kameraden einhergeht. Die darüber hinaus zu einer angepassten und gewünschten Ausbildung der Kameraden führt.

Trotzdem muss die Gemeinde alle Möglichkeiten der Personalgewinnung ausschöpfen. Das geht von der persönlichen Ansprache der Bürger der Gemeinde bis zu attraktiven Angeboten der allgemeinen Kameradenwerbung. Nicht zu vergessen die Unterstützung der Kameraden bei der Arbeitsplatzsuche im Ort um die Kameraden beim Einsatz vor Ort zu haben.

Letztendlich spielt auch die Frage der Wertschätzung der Arbeit der Kameraden der Wehr im gesellschaftlichen Kontext des Gemeindelebens eine große Rolle. Immer im Bewusstsein, dass diese ehrenamtliche Leistung der Kameraden ein Pflichtaufgabe der Gemeinde ist.

Den Beteiligten ist klar, dass es sich dabei um eine ständige Aufgabe aller Gemeindemitglieder handelt. Diese ist langfristig und kontinuierlich angelegt und auch stark vom Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde abhängig. Dies ist erfahrungsmäßig Schwankungen unterworfen.

Diese Schwankungen müssen, wie schon ausgeführt, mit Nachalarmierung benachbarter Wehren ausgeglichen werden. Dies führt zu einer versteckten Aufgabenübertragung zur personellen und finanziellen Belastung der benachbarten Wehren. Die diese mit Hinweis, dass dies nicht statthaft ist und es nicht zu ihren Aufgaben gehört den Brandschutz der Gemeinde Hammer an der Uecker zu finanzieren. Daher sind mit den betroffenen Nachbargemeinden, die dieses personelle Defizit auffangen können, Vereinbarungen zur Übertragung der Aufgaben des öffentlichen Brandschutzes der Gemeinde Hammer an der Uecker abzuschließen

8.3 Fahrzeug- und Technikkonzept

Woche am Tage.

⁷¹ Hier erfolgt eine Kurzübersicht der Differenzen aus der Tabelle im Punkt 3.7.5 zur Personalberechnung in der Woche in der Nacht.

⁷² Hier erfolgt eine Kurzübersicht der Differenzen aus der Tabelle im Punkt 3.7.5 zur Personalberechnung am Wochenende und an Feiertagen.

8.3.1 DIN-FNFW – Feuerwehrfahrzeug-Typenliste der gängigsten Fahrzeuge

Feuerwehrfahrzeug-Typenliste der gängigsten genormten Fahrzeuge; 24. überarbeitete Fassung vom 12. Mai 2021													DIN	
Fahrzeugtyp	nach Norm	Norm- ausgabe	Haupt- aufgabe	Gesamtmasse (GM) Massenklasse nach DIN SPEC 14502-1	Fahrzeug- darstellbar in Mindest- konfiguration	Besat- zung	Kabine	fw. Beladung für Mannschaft	(Mindest)- Tankvolumen	Pumpenart	Länge max.	Breite max.	Höhe max.	
TSF	DIN 14530-16	2019-11	B	Lj a): 3,0 t < GM ≤ 4,75 t	4,0 t	6	Staffel	9	—	PFPN 10-1000	6,0 m o)	2,3 m	2,6 m	
TSF-W	DIN 14530-17	2019-11	B	Llj: 4,75 t < GM ≤ 7,5 t	6,3 t	6	Staffel	9	500 l (bis zu 750 l)	PFPN 10-1000	6,3 m	2,35 m	2,9 m	
KLF	DIN 14530-24	2019-11	B	Lj: 3,0 t < GM ≤ 4,75 t	4,75 t	6	Staffel	9	500 l	PFPN 10-1000	6,0 m o)	2,3 m	2,6 m	
MLF	DIN 14530-25	2019-11	B	Llj: 4,75 t < GM ≤ 7,5 t oder Mj: 7,5 t < GM ≤ 9,0 t	7,5 t	6	Staffel	9	600 l (bis zu 1 000 l)	FPN 10-1000	6,5 m	2,5 m	3,1 m	
LF 10	DIN 14530-5	2019-11	B/T	Mlj: 9,0 t < GM ≤ 14,0 t	12,0 t	9	Gruppe	9	1 200 l	FPN 10-1000	7,3 m	2,5 m	3,3 m	
HLF 10	DIN 14530-26	2019-11	B/T	Mlj: 9,0 t < GM ≤ 14,0 t	12,0 t	9	Gruppe	9	1 000 l	FPN 10-1000	7,3 m	2,5 m	3,3 m	
LF 20	DIN 14530-11	2019-11	B/T	Mllj b): 14,0 t < GM ≤ 16,0 t	15,0 t	9	Gruppe	9	2 000 l	FPN 10-2000	8,6 m l)	2,5 m	3,3 m	
HLF 20	DIN 14530-27	2019-11	B/T	Mllj b): 14,0 t < GM ≤ 16,0 t	15,0 t	9	Gruppe	9	1 600 l	FPN 10-2000	8,6 m l)	2,5 m	3,3 m	
LF 20 katS	DIN 14530-8	2021-01	B/T	Mllj c): 14,0 t < GM ≤ 16,0 t	14,0 t	9	Gruppe	9	1 000 l	FPN 10-2000	7,3 m	2,5 m	3,3 m l)	
TLF 2000	DIN 14530-18	2019-11	B	Mlj: 9,0 t < GM ≤ 14,0 t	9,5 t	3	Trupp	3	2 000 l k)	FPN 10-1000	6,3 m	2,3 m k)	3,1 m	
TLF 3000	DIN 14530-22	2019-11	B	Mlj: 9,0 t < GM ≤ 14,0 t	13,0 t	3	Trupp	3	3 000 l	FPN 10-2000	7,5 m	2,5 m	3,3 m	
TLF 4000	DIN 14530-21	2019-11	B	Mlj: 14,0 t < GM ≤ 16,0 t oder S d): GM > 16,0 t	16,0 t	3	Trupp	3 + ggf. Sonder- löschmittel	4 000 l + 500 l Schaummittel	FPN 10-2000	8,0 m	2,5 m	3,3 m l)	
DLK 12 (DLAK 12/9)	DIN EN 14043	2014-04	R	Mlj: 9,0 t < GM ≤ 14,0 t ≤ 13,0 t nach DIN EN 14043	13,0 t	3	Trupp	—	—	—	9,5 m	2,5 m	3,3 m	
DLK 18 (DLAK 18/12)	DIN EN 14043	2014-04	R	Mlj: 9,0 t < GM ≤ 14,0 t	13,5 t	3	Trupp	—	—	—	9,5 m	2,5 m m)	3,3 m	
DLK 23 (DLAK 23/12)	DIN EN 14043	2014-04	R	Mllj: 14,0 t < GM ≤ 16,0 t	15,0 t	3	Trupp	—	—	—	11,0 m	2,5 m m)	3,3 m	
TGM 18/12	DIN 14701-1	2018-01	B/T/R	Mllj e): 14,0 t < GM ≤ 16,0 t	k.A.	2	Trupp	—	—	—	9,5 m	2,55 m	3,3 m	
TGM 23/12	DIN 14701-1	2018-01	B/T/R	Mllj e): 14,0 t < GM ≤ 16,0 t	k.A.	2	Trupp	—	—	—	10,0 m	2,55 m	3,3 m	
WLF	DIN 14505	2015-01	L	S: GM > 16,0 t	k.A.	2	Trupp	—	—	—	10,0 m o)	2,55 m	4,0 m	
RW	DIN 14555-3	2016-12	T	Mlj: 9,0 t < GM ≤ 14,0 t oder Mllj c): 14,0 t < GM ≤ 16,0 t	14,0 t	3	Trupp	—	—	—	8,6 m	2,55 m	3,3 m l)	
GW-G	DIN 14555-12	2015-04	G	Mlj: 9,0 t < GM ≤ 14,0 t oder Mllj c): 14,0 t < GM ≤ 16,0 t	12,0 t	2/3	Trupp	—	—	—	8,6 m f)	2,55 m	3,3 m f)	
GW-L1	DIN 14555-21	2013-05	L	Llj (vorzugsweise) p): 4,75 t < GM ≤ 7,5 t	k.A.	2/6	Trupp/ Staffel	—	—	—	8,0 m	2,55 m	3,3 m	
GW-L2	DIN 14555-22	2013-05	L	Mllj c): 14,0 t < GM ≤ 16,0 t	k.A.	6	Staffel	—	—	—	8,3 m	2,55 m	3,3 m	
KdoW	DIN SPEC 14507-5	2014-06	E	Lj: 3,0 t < GM ≤ 4,75 t (jedoch 1,7 t < GM ≤ 3,5 t)	k.A.	3	—	—	—	—	5,25 m	2,0 m	2,2 m	
ELW 1	DIN SPEC 14507-2	2014-04	E	Lj e): 3,0 t < GM ≤ 4,75 t	3,5 t	3	—	—	—	—	6,0 m l)	2,1 m	3,1 m	
ELW 2	DIN SPEC 14507-3	2014-06	E	Mlj: 9,0 t < GM ≤ 14,0 t oder Mllj c): 14,0 t < GM ≤ 16,0 t	12,0 t	3	Trupp	—	—	—	10,0 m l)	2,55 m	3,5 m l)	
Nutzungsanweisung: Diese Typenliste informiert über die Feuerwehrfahrzeugkonzeption des DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Daten stammen aus den einzelnen Fahrzeugnormen/-entwürfen bzw. zum Zeitpunkt der Erstellung vorhandenen Normvorlagen zur Entwurfsvorbereitung sowie bereits abgeschlossenen, sich im Druck befindlichen Normen. Die Daten wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird dennoch keine Haftung übernommen. Es gelten die Festlegungen in den jeweiligen Fahrzeugnormen.														
Grua unterlegte Felder bedeuten, dass die Daten auf einem Norm-Entwurf, einem europäischen Schluss-Entwurf (formelle Abstimmung) oder einem bereits vorliegenden Änderungsbeschluss basieren. In der Veröffentlichungsphase befindliche Normen sind nicht markiert.														
Hellgrau unterlegte Felder bedeuten, dass die Daten in keiner Norm festgelegt sondern lediglich in diesem Blatt zur Information aufgeführt sind. Fahrzeug darstellbar in Mindestkonfiguration bedeutet mit Normbeladung und ggf. empfohlener/geforderten Antriebsart in Euro VI.														
E = Brandbekämpfung, G = Gefährdungsinsatz, L = Logistik, T = Technische Hilfeleistung, R = Rettungstechnik, E = Einsatzleitung, GM = Gesamtmasse, k.A. = keine Angabe														
Hellgrau unterlegte Felder bedeuten, dass die Daten in keiner Norm festgelegt sondern lediglich in diesem Blatt zur Information aufgeführt sind. Fahrzeug darstellbar in Mindestkonfiguration bedeutet mit Normbeladung und ggf. empfohlener/geforderten Antriebsart in Euro VI.														

Nutzungshinweise: Diese Typenliste informiert über die Feuerwehrfahrzeugkonzeption des DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Daten stammen aus den einzelnen Fahrzeugnormen/-entwürfen bzw. zum Zeitpunkt der Erstellung vorhandenen Normvorlagen zur Entwurfsvorbereitung sowie bereits abgeschlossenen, sich im Druck befindlichen Normen. Die Daten wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird dennoch keine Haftung übernommen. Es gelten die Festlegungen in den jeweiligen Fahrzeugnormen.

Grau unterlegte Felder bedeuten, dass die Daten auf einem Norm-Entwurf, einem europäischen Schluss-Entwurf (formelle Abstimmung) oder einem bereits vorliegenden Änderungsbeschluss basieren. In der Veröffentlichungsphase befindliche Normen sind nicht markiert.

hellgrau unterlegte Felder bedeuten, dass die Daten in keiner Norm festgelegt sondern lediglich in diesem Blatt zur Information aufgeführt sind. Fahrzeug darstellbar in Mindestkonfiguration bedeutet mit Normbeladung und ggf. empfohlener/geforderter Antriebsart in Euro VI.

B = Brandbekämpfung, G = Gefahrguteinsatz, L = Logistik, T = Technische Hilfeleistung, R = Rettungstechnik, E = Einsatzleitung, GM = Gesamtmasse, k.A. = keine Angabe

- a) Falls aus Gründen des Fahrerlaubnisrechts eine zulässige Gesamtmasse von 3,5 t nicht überschritten werden darf, ist in der Regel keine Massenreserve für eine Zusatzbeladung nach örtlichen Belangen vorhanden.
- b) Die nach DIN 14090 (Feuerwehrflächen auf Grundstücken) geforderte maximal zulässige Achslast von 10 t ist einzuhalten.
- c) DIN EN 1846-1:2011-07 sieht als Grenzwert der Gewichtsklasse I bzw. M eine Gesamtmasse von 7,5 t bzw. 16 t vor. Bis Juli 2011 lag die Obergrenze der Gewichtsklasse M noch bei 14 t.
- d) Überschreitung der Achslast von 10 t möglich, mit Auswirkungen auf die Verwendbarkeit auf Feuerwehrflächen von Grundstücken nach DIN 14090.
- e) Nach DIN 14090 (Feuerwehrflächen auf Grundstücken) Gesamtmasse max. 16 t und höchstzulässige Achslast von 10 t.
- f) Bei der Verwendung von Abrollbehältern gelten die Massen und Maße nach DIN 14505 (Wechseladerfahrzeug WLF).
- g) Bei einer Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg ist nach Fahrerlaubnis-Verordnung BMV B 3208 (FeV) die Fahrerlaubnisklasse B nicht mehr ausreichend.
- h) Soll der ELW 2 zum Führen mit einem Stab nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100 verwendet werden, darf unter Berücksichtigung der Stellplatzgröße im Feuerwehrhaus von der zulässigen Gesamtmasse abgewichen werden.
- i) Unter Berücksichtigung der Stellplatzgröße im Feuerwehrhaus und den in den Normen genannten Gründen dürfen die angegebenen maximalen Werte überschritten werden.
- j) Mit aufgezogener(n) Haspel(n). Bei Anbauteilen (z. B. maschinelle Zügeinrichtung) 9,0 m Höchstlänge; bei unzureichenden Stellplatzlängen in bestehenden Feuerwehrhäusern darf auf fahrbare Haspeln verzichtet werden, wenn die Schläuche im Geräteraum untergebracht sind.
- k) Bei besonders kompaktem Fahrgestell Reduzierung auf mindestens 1 800 l zulässig. Auf Wunsch des Bestellers Höchstbreite 2,5 m zulässig, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erlauben.
- l) Nach Vereinbarung Fahrzeughöhe bis zu 3,5 m zulässig, wenn es die örtlichen baulichen Gegebenheiten zulassen.
- m) Nach Norm sind 2,55 m zulässig, empfohlen werden bei Hubrettungsfahrzeugen jedoch max. 2,5 m Fahrzeugbreite.
- n) Wechseladerfahrzeuge mit Kraneinrichtungen und/oder mehr als drei Achsen dürfen unter Berücksichtigung der Stellplatzgröße im Feuerwehrhaus die Maximallänge übersteigen.
- o) Unter Berücksichtigung der Stellplatzgröße im Feuerwehrhaus darf die Fahrzeuglänge überschritten werden.
- p) Die Massenklasse M ist zulässig; vorzugsweise sollte jedoch LII angewendet werden.

Hinweise und Erläuterungen zur DIN-FNFW-Feuerwehrfahrzeug-Typenliste:

- Die Informationen in der DIN-FNFW-Feuerwehrfahrzeug-Typenliste sind auf das absolut notwendigste Maß begrenzt und sollen allen interessierten Kreisen eine komprimierte Gesamtübersicht zur Feuerwehrfahrzeugnormung geben. Sie ist zum freien Download auf der Internetseite des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) (www.din.de/go/fnfw) bereitgestellt.
- Wo es möglich ist entsprechen die Gesamtmassenfestlegungen der Massenklassensystematik nach DIN SPEC 14502-1. Eine Ausnahme ist die europäisch nach DIN EN 14043 festgelegte Drehleiter DLK 12 (DLAK 12/9) mit zurzeit max. 13,0 t Gesamtmasse (GM).
- Die Fahrzeug-Kurzbezeichnungen entsprechen dem Beschluss des FNFW-Lenkungsausschusses betreffend digitalfunktauglicher Fahrzeug-Kurzbezeichnungen nach OPTA-Grundsätzen; siehe auch die *"Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben"* des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen (AluK) des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder. Bei den Drehleitern siehe hierzu die in Klammern gesetzten Kurzbezeichnungen.
- Diese Typenliste informiert über die Feuerwehrfahrzeugkonzeption des DIN-FNFW zum Zeitpunkt ihrer Erstellung (siehe erste Seite oben rechts). Die Daten stammen aus den einzelnen Fahrzeugnormen/-entwürfen bzw. zum Zeitpunkt der Erstellung vorhandenen Normvorlagen zur Entwurfsvorbereitung sowie bereits abgeschlossenen, sich allerdings noch im Druck befindlichen Normen. Die Daten wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird dennoch keine Haftung übernommen. Es gelten die Festlegungen in den einzelnen Fahrzeugnormen.
- Die "DIN-FNFW-Feuerwehrfahrzeug-Typenliste" ist als **Konzeption** der wichtigsten Fahrzeugtypen zu betrachten und wird laufend fortgeschrieben. In der Liste sind die **wichtigsten** Feuerwehrfahrzeugtypen enthalten, für die im FNFW Normen erarbeitet wurden bzw. noch zu erarbeiten sind. Beispielsweise sind die Drehleitern mit aufeinander folgenden (sequenziellen) Bewegungen (Halbautomatik-Drehleitern) nach DIN EN 14044 in der DIN-FNFW-Feuerwehrfahrzeug-Typenliste nicht enthalten, weil sie, wie auch die diversen Anhänger der Feuerwehr, bei der Fahrzeugkonzeption keine Rolle spielten. Zudem wird die Anwendung von halbautomatischen Drehleitern (Drehleitern mit sequentiellen Bewegungen) wegen einsatztaktischer Nachteile nicht empfohlen. Als Europäische Norm musste sie trotzdem als DIN EN 14044 national übernommen werden.
- Die Fahrzeug-Typenliste ist aus den genannten Gründen kein komplettes Normenverzeichnis. Auf der Internetseite des DIN-FNFW (www.din.de/go/fnfw) stehen zur tagesaktuellen Übersicht unter anderem folgende Auflistungen bereit:
 - Laufende Normungsprojekte;
 - Norm-Entwürfe zur Stellungnahme;
 - Neu erschienene Normen und Spezifikationen;
 - Alle gültigen Normen des Normenausschusses.

8.3.2 Soll – Ist Vergleich der Feuerwehr Fahrzeuge

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim „kritischen Wohnungsbrand“ sollte bestehen aus:

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- Vierteilige Steckleiter,
- Feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff

Diese Ausstattung sollte bei Eintreffen am Einsatzort vorhanden sein. Sie wird auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W), Kleinlöschfahrzeug (KLF) oder einem mittleren Löschfahrzeug (MLF) mitgeführt.

Das TSF-W, KLF beziehungsweise das MLF reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des „kritischen Wohnungsbrandes“ durchzuführen. Hierzu sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich. Das TSF-W, KLF beziehungsweise das MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist.

Das TSF-W, KLF oder das MLF stellt für den „kritischen Wohnungsbrand“ die Mindestfahrzeugausstattung für eine Ortsfeuerwehr dar.

Für TSF- und für TSA-Feuerwehren kann durch zeitnahe Ergänzung durch Einheiten mit entsprechender Mindestausstattung das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“ erreicht werden.

Nachstehende Fahrzeuge sind in der Wehr vorhanden (grün) bzw. müssen zukünftig beschafft werden (rot). Alternativ kann die Bereitstellung der benötigten Fahrzeuge auch durch Wehren anderer Gemeinden erfolgen. Dann sind entsprechende Verträge abzuschließen. Sofern mehrere Fahrzeuge, bedingt durch die verschiedensten Gefährdungsstufen, gleicher Typisierung gefordert sind, reicht natürlich die Anschaffung eines Fahrzeuges aus.⁷³

Ausrüstungsstufe	Gefährdungsstufe	Soll	Ist	Gemeinde / OT
1		TSF-W	TSF-W	Hammer an der Uecker
1		TSF-W oder KLF oder MLF	MTW (MTF)	Hammer an der Uecker
1	B 3	MLF oder LF 10		
1	W 2	LF 10		
1	TH 2	TSF-W oder MLF		
2	TH 2	HLF 10		
2	CBRN 2	ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess	Gefahrguteinheit des Landkreises	

Tabelle 90 Soll-Ist Vergleich Fahrzeuge

Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten erfolgt entsprechend der Planung gemäß Punkt 3.5.1.

⁷³ Es werden die eigenen Fahrzeuge aus der Datenbank Feuerwehrtechnik mit den Fahrzeugen die den Ausrüstungsstufen 1 und 2 zugeordnet sind zusammen gebracht. Welche Ausrüstungsstufen in Erwägung kommen wird im Punkt 2.7.7 ermittelt.

Für die Feuerwehr Hammer an der Uecker ist festzustellen, dass derzeit lediglich ein TSF-W zur Verfügung steht. Mit diesem Fahrzeug ist aufgrund der reduzierten Besatzungsstärke (Staffelbesatzung), der begrenzten Löschwassermenge sowie der eingeschränkten Beladung die vollständige Erfüllung des Schutzziels nicht möglich.

Zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung im Gemeindegebiet ist daher die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 erforderlich.

Das LF 10 gewährleistet mit Gruppenbesatzung (1/8), einem Löschwasserbehälter von mindestens 1.000 Litern sowie erweiterter Beladung einschließlich Atemschutzgeräten die eigenständige und vollständige Einsatzfähigkeit. Damit wird die Erfüllung des im Brandschutzbedarfsplan definierten Schutzziels für die Feuerwehr Hammer an der Uecker dauerhaft sichergestellt.

Sofern sich weitere Fahrzeuge aus der Einstufung in weitere Gefährdungsstufen und Ausrüstungsstufen ergeben ist deren Bereitstellung entsprechende Vereinbarungen mit Nachbargemeinden abzusichern.

9 Stichwortverzeichnis

Amt.....	1, 5, 8, 59, 65	Mindesteinsatzstärke.....	6, 45, 46, 49, 60
Bebauung.....	14, 15, 49	Nachbargemeinde.....	12
Brandmeldeanlage	17, 18, 46, 75	Personal	7, 21, 42, 44, 45, 59, 69
Denkmäler	16	Risikoanalyse	5, 6
Eintreffzeit	6, 29, 45, 47, 48, 49, 62, 63, 74	Schienenverkehr	14
Erreichungsgrad.....	6, 21, 27, 45, 49, 50	Schutzziel.....	5, 6, 7, 74
Gebäude.....	15, 16	Sonderbauten.....	15
Gebäudestruktur	15	Torgelow-Ferdinandshof	8
Gefährdungsklasse	21	überörtlich.....	65
Gefahrenabwehr	5, 6, 7, 21, 45, 50	Verkehrsbelastung.....	12, 13
Gewässer	12	Verkehrsinfrastruktur	12, 13
Kraftfahrzeug.....	76	Verkehrsunfälle	14, 46
Leitstelle.....	17, 18, 48, 52	Vertrag.....	10, 65, 70
Menschenkonzentration.....	15	Wehrführer.....	5
Menschenrettung.....	16, 46, 47, 48	Wohnung.....	16, 45, 46, 48

10 Abkürzungsverzeichnis

AAO	Ausrückeordnung
ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch
Agt	Atemschutzgeräteträger
BAB	Bundesautobahn
BIO	Biogefährdete Stoffe
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brandbekämpfung
CBRN	Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren
DIN-FNFW	DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen
DLK 23/12 CC	Drehleiter mit Korb; Computer Controlled
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EK	Einsatzkraft
ELW	Einsatzleitwagen
ErkKw	Erkundungskraftwagen
EW	Einwohner
FF	Feuerwehr
FME	Funkmeldeempfänger
Fü	Gruppenführer / Zugführer
FwA	Feuerwehrranhänger
FwA - K/P	Feuerwehrranhänger (CO 2 und Pulver)
FwDV	Feuerwehrrdienstvorschrift

G 26/3	Atemschutz-Tauglichkeitsuntersuchung
GW - G 2	Gefahrgutwagen
GW - L1	Gerätewagen Logistik 1
HAB	Hubarbeitsbühne
HRT	Handsprechfunkgeräte
Jfw	Jugendfeuerwehr
KdoW	Kommandowagen
Kfz	Kraftfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
Km	Kilometer
KVA	Kilovoltampere
LF 15	Löschfahrzeug 1500 L/min
LF 16 TS	Löschfahrzeug 1600 L/min und Tragkraftspritze
LF 16/12	Löschfahrzeug 1600 L/min und 1600 L Wasser
LF 16/24	Löschgruppenfahrzeug 1600 L/min und 2400 L Wasser
LF 24	Löschgruppenfahrzeug 2400 L/min
LF 8	Löschgruppenfahrzeug 800 L/min
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug 8000 L/min und 600 L Wasser
LG	Löschgruppe
LKW	Lastkraftwagen
m ³	Kubikmeter
Ma	Maschinist
MLF	mittleres Löschfahrzeug
MRT	Fahrzeugfunkgerät
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MW	Megawatt
MWh	Megawatt/Stunde
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OFW	Ortsfeuerwehr
PKW	Personenkraftwagen
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
Sv	Sozialversicherung
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TLF 10/25	Tanklöschfahrzeug 1000 L/min und 2500 L Wasser
TLF 1000	Tanklöschfahrzeug 1000 L/min
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug 1600 L/min und 2500 L Wasser
TLF 24/50	Tanklöschfahrzeug 2400 L/min und 5000 L Wasser
TLK	Hubrettungsfahrzeug
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF - W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit 750 L Wasser
VRW	Vorausrüstwagen
VU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WÖF	Wechseladerfahrzeug
z.B.	zum Beispiel

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 geografische Lage.....	7
Tabelle 2 Topografische Besonderheiten	8
Tabelle 3 Einwohner / Bevölkerung.....	9
Tabelle 4 Ortsgliederung	9

Tabelle 5 Nachbargemeinden.....	12
Tabelle 6 Fläche der Gemeinde und Angaben zur Flächennutzung, Waldflächen und Gewässer.....	12
Tabelle 7 Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur, etc.	13
Tabelle 8 Straßenverkehr	13
Tabelle 9 Verkehrsbelastung	14
Tabelle 10 Verkehrsunfälle	14
Tabelle 11 Bahnverkehr	14
Tabelle 12 Luftverkehr	14
Tabelle 13 Schiffsverkehr	14
Tabelle 14 Bebauung	15
Tabelle 15 Gebäudestruktur	15
Tabelle 16 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration	15
Tabelle 17 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen.....	16
Tabelle 18 Kultureinrichtungen und Denkmäler	16
Tabelle 19 Sonstige besondere Objekte	16
Tabelle 20 Industrie und Gewerbe	17
Tabelle 21 Unternehmensgrößen.....	17
Tabelle 22 Behörden	17
Tabelle 23 Objekte mit aufgeschalteter BMA	18
Tabelle 24 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehrplan, ohne BMA).....	18
Tabelle 25 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)	18
Tabelle 26 Energieversorgung	18
Tabelle 27 Wärmeversorgung	18
Tabelle 28 Trinkwasser	18
Tabelle 29 Abwasser	18
Tabelle 30 Gasversorgung	18
Tabelle 31 Telefon und TV	19
Tabelle 32 Gefährdungsklassen nach Einwohner	19
Tabelle 33 zutreffende Merkmale Brandbekämpfung.....	20
Tabelle 34 zutreffende Merkmale Technische Hilfeleistung.....	20
Tabelle 35 zutreffende Merkmale Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	20
Tabelle 36 zutreffende Merkmale Wassernotfälle	21
Tabelle 37 Gefährdungsklassen nach Kennzeichnenden Merkmalen	21
Tabelle 38 Standorte Gerätehäuser.....	21
Tabelle 39 Ehrenamtliches Personal	22
Tabelle 40 Löschwasserversorgung	22
Tabelle 41 Anzahl der Alarmierungen.....	24
Tabelle 42 Einsatzarten	26
Tabelle 43 Personenschäden	27
Tabelle 44 Eintreffzeiten Eigene Kräfte	29
Tabelle 45 Eintreffzeiten	29
Tabelle 46 Eintreffzeiten von Nachbareinheiten	30
Tabelle 47 Ausrückezeit und durchschnittliche Fahrzeit 10 min.....	30
Tabelle 48 Geeignete Verstärkungseinheit.....	30
Tabelle 49 Ausrückezeit und durchschnittliche Fahrzeit 15 min.....	30
Tabelle 50 Eigene Technik	32
Tabelle 51 Technik von Nachbargemeinden.....	33
Tabelle 52 Alarmierungsausstattung	34
Tabelle 53 Kommunikationstechnik.....	36
Tabelle 54 Atemschutzgeräte	36
Tabelle 55 Schutzausrüstung	36
Tabelle 56 Messgeräte	36
Tabelle 57 Rettungsgeräte.....	37
Tabelle 58 Pumpen und Aggregate.....	37
Tabelle 59 Schlauchmaterial	37
Tabelle 60 Ölsperren und Ölbindemittel	38
Tabelle 61 Schaummittel	38

Tabelle 62 Gerätehäuser; Adresse und Baujahr	38
Tabelle 63 Gerätehäuser; Ausstattung	42
Tabelle 64 Ehrenamtliches Personal; Laufbahnausbildung.....	42
Tabelle 65 Ehrenamtliches Personal; Zusatzausbildung	44
Tabelle 66 Entwicklung der Personalstärke (Aktive)	44
Tabelle 67 Altersstruktur	44
Tabelle 68 Erreichen der Altersgrenze.....	45
Tabelle 69 Verfügbarkeitsberechnung FF	45
Tabelle 70 Personalbedarfsberechnung FF.....	45
Tabelle 71 Gruppe	47
Tabelle 72 Staffel.....	47
Tabelle 73 Alarmierungszeiten	48
Tabelle 74 Fahrzeiten	49
Tabelle 75 Risikomerkmale	51
Tabelle 76 Brände FF Hammer an der Uecker	52
Tabelle 77 TH-Einsätze FF Hammer an der Uecker	52
Tabelle 78 Stichworte	56
Tabelle 79 Taktische Einheiten	56
Tabelle 80 Abmärsche	57
Tabelle 81 Risikobewertung der besonderen Risiken	58
Tabelle 82 Fahrzeugbedarf nach Einwohnerzahlen	59
Tabelle 83 Fahrzeugbedarf nach Merkmalen	59
Tabelle 84 vorzuhaltende Fahrzeuge	59
Tabelle 85 Funktionsbesetzung Brand FF Hammer an der Uecker	60
Tabelle 86 Soll-Ist Vergleich Brand FF Hammer an der Uecker.....	61
Tabelle 87 Erreichungsgrad Brandereignis.....	64
Tabelle 88 Fahrzeuge für besondere Aufgaben	65
Tabelle 89 Feuerwehrfahrzeugtypenliste	72
Tabelle 90 Soll-Ist Vergleich Fahrzeuge.....	73

12 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersichtsplan.....	8
Abbildung 2 Alterspyramide 1	10
Abbildung 3 Alterspyramide 2	11
Abbildung 4 Nachbargemeinden	12
Abbildung 5 Straßenübersicht	13
Abbildung 6 Feuerwehrstruktur	22
Abbildung 7 Einsatz der FF	25
Abbildung 8 Einsatz der FF	27
Abbildung 9 Einsatz der FF	31
Abbildung 10 Fahrzeug 1	32
Abbildung 11 Fahrzeug 2	33
Abbildung 12 Fahrzeug 3	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abbildung 13 Sirenenstandorte 1	34
Abbildung 14 Sirenenstandorte 2	35
Abbildung 15 Sirenenstandorte 3	35
Abbildung 16 Gebäude 1	39
Abbildung 17 Gebäude 2	40
Abbildung 57 Zeitstrahl Mindestfunktionsstärke Löscheinsatz FF Hammer an der Uecker	47
Abbildung 58 Zeitstrahl Eintreffzeit FF Hammer an der Uecker	49
Abbildung 20 Entwicklung der Einsätze FF Hammer an der Uecker	51
Abbildung 21 Standort Feuerwehr mit Radius 5 Km	62
Abbildung 22 Standort Feuerwehr mit Radius 10 Km	63

13 Diagramme

Diagramm 1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	9
Diagramm 2 Entwicklung Einsatzarten	26

14 Rechtsgrundlagenverzeichnis

<u>8</u>	
-	Bekanntmachung der Neufassung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern5, 66, 79
<u>9</u>	
-	Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern....7, 63, 79
<u>10</u>	
-	Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern.....5, 63, 79

15 Literaturverzeichnis

- Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).
- DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.September 1998 Fortschreibung der Empfehlungen vom 19. November 2015.
- Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3.
- Qualitätskriterien der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF).
- Richtlinien des Vereins zur Förderung des deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb).
- vfdb-Richtlinie 10/02 Feuerwehr im Bio-Einsatz.
- Wieczorek, Dirk. 2013. Diplomarbeit. Schwerin : Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VWA) Schwerin, 2013.